

Da 93



# Jahresbericht über das Königliche Gymnasium zu Marienwerder von Michael 1849 bis Michael 1850.

Womit

zur öffentlichen Prüfung aller Klassen der Anstalt  
Donnerstag den 3<sup>ten</sup> Oktober 1850

ergebenst einladet

der Direktor

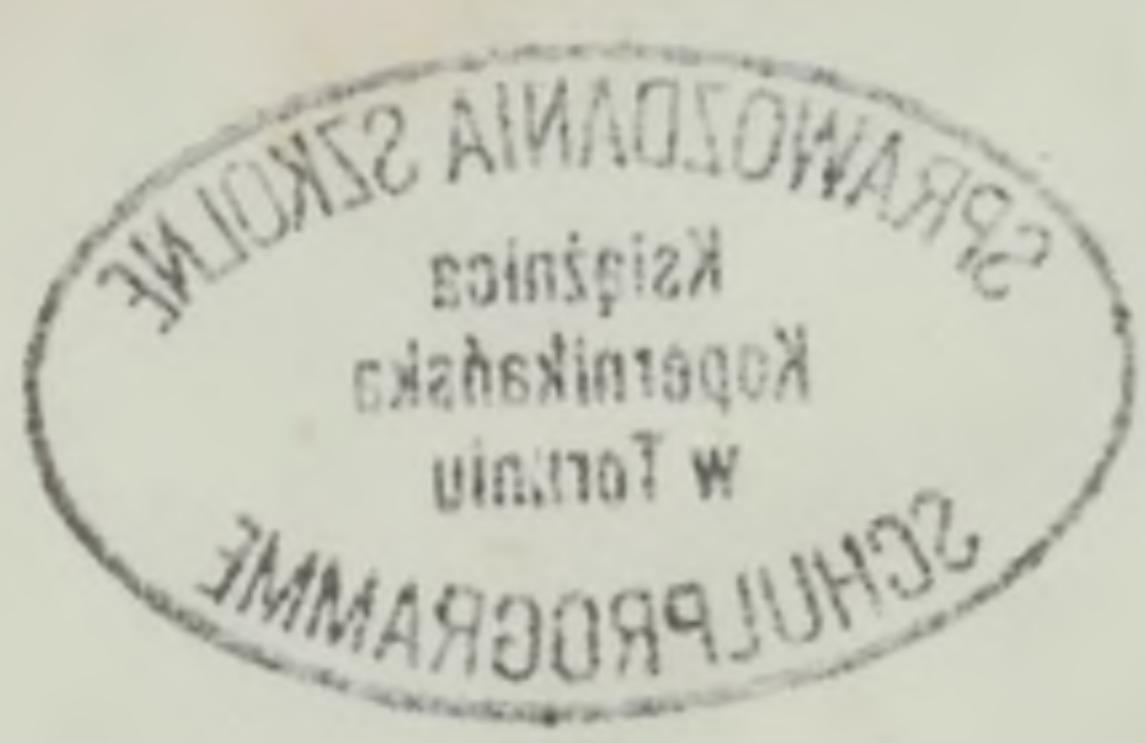
Dr. Aug. Lehmann.

Vorausgeschickt ist eine Abhandlung des Oberlehrer Baarts:  
„Never den Beckerschen Faktitiv.“

---

Marienwerder, 1850.

Gedruckt bei Friedr. Aug. Hartig.



# Die Natur der Dinge

per

aus dem Lateinischen übersetzt  
vom Dr. J. C. F. von Schröder und  
mit einer Vorrede des Herausgebers

Band 1

aus dem Lateinischen übersetzt  
vom Dr. J. C. F. von Schröder und  
mit einer Vorrede des Herausgebers

książnica miejska  
im. Kopernika  
w Toruniu

1900

abzettelbar  
Thom.

AB 1697

# Ueber den Beckerschen Faktitiv.

---

## I. Ueber das Wesen des Beckerschen Faktitiv.

§. 1.

### Vorbemerkungen über den Gang der Untersuchung.

Um das Wesen einer Idee aufzufassen, ist es vor allem ersprüchlich, ihr Verhältniß zu ihrer Umgebung aufzusuchen, um dadurch bis zu dem Punkte und Bereiche der Gedankenwelt geführt zu werden, daraus dieselbe mit den ihr co- oder subordinirten Vorstellungen ihren Ursprung und Anfang herleitet. Die wissenschaftliche Darstellung aber, welcher die Untersuchung voraufgegangen sein muß, beginnt auch wohl mit diesem Anfangspunkte, legt die Vorstellungen und Betrachtungen, welche aus demselben in natürlicher Folge sich entwickelnd zu dem Ziele führen, vor Augen und wird, wenn sie der innern Folgerichtigkeit und Umsicht nicht ermangelt, das Wesen der Idee, welche der didaktische Zielpunkt der Untersuchung ist, alsdann mit Hinweisung auf die sie bedingenden oder umgebenden Vorstellungen um so bestimmter und erkennbarer herausstellen. Wie der Ton in einem Instrument ringsum seinen Schall verbreitet, aber vornämlich die homogenen mit erregt und es dann des Kenners Ohr erfordert, die feinen Anklänge zu verfolgen, um aus ihnen den beabsichtigten Klang heraus zu vernehmen: so geht es in der menschlichen Seele vor, wenn eine schöpferkraftvolle Idee in ihr Bewußtsein tritt, welche mit sicheren, festen Räden immer weitere Kreise des Lichtes und der Erkenntniß schlägt und hervorruft.

### A. Entwicklung und Nachweis dessjenigen Sachverhältnisses, welchem der Faktitiv entspringt.

§. 2.

Das leitende Prinzip Beckers bei allen seinen Sprachforschungen finden wir in der kleinen Anmerkung zu §. 183 Thl. II. der Grammatik (womit zu vergleichen Organismus der Sprache §. 1

bis 14) bündig und schöpferisch dahin ausgesprochen: „Da die Sprache organischer Natur ist, so muß alles Mannigfaltige in der Sprache nicht als ein von Außen Zusammengesetztes, sondern als ein von Innen aus einer Einheit Entwickeltes aufgefaßt werden;“ und man möchte sich veranlaßt fühlen, damit Göthe's Wort zusammenzuhalten: „das Leben ist nie Eins, sondern stets ein Vielfaches.“ Denn auch die Sprache, in ihren Theilen, ist stets ein Vielfaches; es geht aber Eines auch hier immer aus dem Andern hervor und Jedes hat etwas von seinem Ursprunge hinübergewonnen und an sich behalten.

## §. 3.

Wie nun nach diesem Prinzip, das freilich nicht als ein a priori aufgestellter Grundsatz, sondern vielmehr als in und aus und mit der Sprachforschung sich entwickelnd bei Becker anzusehen ist, der Sprachschatz als ein organisches Ganzes in dem Etymologischen Theile entfaltet und für das Bewußtsein in Wahrheit gewonnen wird: so stellt sich eben dasselbe in der Syntax so schöpferisch, als natürlich und in der Sprache gegeben dar. Wenn hiebei, worauf für die folgende Untersuchung jedenfalls Einiges ankommt, Becker gleich nicht mit absoluter Entschiedenheit seine Ansicht über das prius des Subjekts oder Prädikates ausspricht: so würde doch, wenn es zu einer absoluten Entscheidung kommen müßte, nach Becker's sonstiger Ansicht, der wie den ganzen Wortvorrath, so auch das Substantiv aus dem Verb als Wurzel ableitet (Sprachlehre Bd. I. §. 25: „alle Substantiva sind Verbalien“), das Gewicht der Gründe für das Prädikat entscheiden. Auch sagt er: Thl. II. §. 183. Anm.: „da das Prädikat den eigentlichen Inhalt des Satzes ausmacht, und das Verb ursprünglich und vorzugsweise der Ausdruck des Prädikates ist; so erscheint das Verb auch hier gewissermaßen (!) als die Wurzel des Satzes.“ Bgl. II. §. 277: „das Prädikat macht den Hauptbegriff und den eigentlichen Inhalt des Satzes aus; und ihm ist das Subjekt als ein Sein, auf welches das Prädikat bezogen wird, untergeordnet.“

## §. 4.

Der Gedanke aber ist nicht etwas aus Begriffen zusammengesetztes, sondern die Anschauung der Einheit von Thätigkeit und Sein oder des Aktes, wo Thätigkeit und Sein Eines werden; und so ist der Satz der Ausdruck dieses Aktes selbst, nicht aber der bereits gewordenen Kongruenz von Thätigkeit und Sein. Th. II. §. 182, namentlich die Anm. Der eigentliche Träger aber und Hauptbegriff der Anschauung, wie des Satzes ist die im Prädikate ausgedrückte Thätigkeit. Denn Bewegung ist der Grundtypus aller Lebens, daher auch erste Anschauung, und ihr Ausdruck das erste Wort; die ersten Verben waren die thätigen, das Substantiv selbst, als ursprünglich Verbale, bezeichnet das Sein als eine stätig gewordene Thätigkeit Thl. I. §. 25—27; II. §. 182. Daher der Unterschied der Geschlechter bei den Substantiven; eben daher läßt bei dem prädikativen, dem ursprünglichsten Satzverhältnisse die Ellipse in der Regel nur das Beziehungswort (Subjekt), nicht aber das Verb und auch den Ausdruck der Beziehung nicht (II. §. 188), wenn das Wort der Beziehung selbst fehlt, fort; daher endlich hat das Prädikat in dem prädikativen Satze, und der Hauptbegriff in jedem Satzverhältnisse den Hauptton, dagegen das Subjekt im Satze und das Beziehungswort in jedem Satzverhältnisse den untergeordneten Ton. Thl. I. §. 46, 47. Also der Gedanke ist ursprünglich die Anschauung einer Thätigkeit, welche an einem Substrate oder Subjekte sich darstellt; das Prädikat in dem ursprünglichsten, dem prädikativen Satzverhältnisse das Hauptwort und das Subjekt das Beziehungswort (II. §. 14, 182).

Alle Beziehung aber endlicher Dinge und Begriffe auf einander ist entweder eine zeitliche oder eine räumliche und zwar erscheint die Beziehung einer Thätigkeit als solcher als Zeitverhält-

nis, die Beziehung des Seins aber und der Dinge als Raumverhältnis \*). Da aber mit jeder Thätigkeit der Begriff der Existenz und des Seins nothwendig verbunden ist, und in dem Sein wiederum der Urbegriff einer Thätigkeit liegt (I. §. 25); so ist auch weder jene Beziehung als rein zeitlich, noch diese als rein räumlich aufzufassen, vielmehr ist die Thätigkeitsbeziehung in der Wirklichkeit zugleich Raumbeziehung und umgekehrt. Jedoch ist die eine oder die andre in den meisten Fällen überwiegend, und stets in der Wissenschaft und Sprache der Gegensatz von beiden festzuhalten (I. §. 49).

Es könnte nun noch erwartet werden, daß hier (I. §. 49) schon, wo Becker von der Beziehung im Allgemeinen handelt, auch die andern Arten und Modifikationen derselben, nämlich die mittelbaren und unmittelbaren, die der Person und der Sache, die reale, moralische und logische zur Sprache kämen. Da diese aber vornämlich und fast ausschließlich in dem objektiven Satzverhältnisse erscheinen und Becker dort (II. §. 209. vgl. I. 67, 68) darüber handelt, so mögen sie auch in dieser Darstellung unter jenem Satzverhältnisse berührt werden.

### §. 5.

Fassen wir nun das Prädikat, als das punctum saliens in dem Satze, in seiner Beziehung zum Sein auf, so kann diese sich nach zweien entgegengesetzten Seiten hinrichten, je nachdem das Sein als Subjekt (Beziehungswort) oder als Objekt (Hauptwort) erscheint. In jenem Falle entsteht das prädiktative Satzverhältnis, an welches sich durch Individualisirung des Subjekts das attributive Satzverhältnis anschließt, bei welchem zwei Begriffe in einen Begriff verschmelzen zur Anschauung der bereits gewordenen und vollendeten Einheit beider, während jenes als Gedanke den Akt der Vereinigung hervorhebt; oder es wird das prädiktative Satzverhältnis selbst zum attributiven, indem das Prädikat als Hauptwort mit dem Subjekt als Beziehungswort zu einem Begriff vereinigt erscheint. I. §. 58, 59, 61, 67; II. 182. Anm. §. 184.

Andrerseits aber entsteht durch die Beziehung der Thätigkeit auf das Objekt, oder umgekehrt des Objekts auf die Thätigkeit das objektive Satzverhältnis. Es entwickelt sich aus dem Prädikate, indem dasselbe durch das Objekt zu einem individualisierten Begriff gemacht und beschränkt wird II. 183, 188; I. 67; denn die Thätigkeit wird durch ein auf sie bezogenes Sein individualisiert. Indes, wenngleich hiebei die Einheit von Thätigkeit und Sein als eine bereits gewordene unter der Form des Begriffs erscheint, so liegt derselben doch eigentlich gerade eine Entgegensetzung, nämlich die zwischen Thätigkeit und Sein zu Grunde. II. §. 208. Es tritt nämlich die Thätigkeit gleichsam unter der Form einer geraden Linie ins Leben, bis ihr irgend ein Sein in mittelbarer oder unmittelbarer Beziehung sich darbietet und ihre Wirksamkeit begränzt; und zwar indem das Objekt, da in ihm als Substantiv-Verbale der Begriff einer Thätigkeit liegt, selbstthätig oder leidend sich verhält.

Der Begriff des in irgend welcher Art auf die Thätigkeit bezogenen Seins und der Begriff der Thätigkeit selbst sind die Faktoren des Satzverhältnisses; und zwar ist in dem objektiven Satz-

---

\* ) I. §. 103 ist mit Rücksicht auf die gäelicche und zeltische Sprache vargethan, wie die räumlichen Richtungen denen der Zeit entsprechen; indem der Gegensatz der Zeitbeziehungen in den Partizipien ganz auf räumliche Weise (mit der Präposition ag' zu bei partic. praes., mit iar (nach) bei partic. praeter.) bezeichnet wird. Auch ist der Übergang der zeitlichen Beziehungen in die räumlichen damit erhärtet, daß nachgewiesen wird, wie das Präteritum des Verbs dem substantivischen Raumcasus: Woher, und die Zukunft der Zeit der räumlichen Richtung: Wohin, entspricht I. §. 103.

verhältniß das Objekt (das mittelbare oder unmittelbare, das thätige oder räumliche) stets das Hauptwort, das Verb aber das Beziehungswort; mithin da das Verb das Hauptwort des prädikativen Satzverhältnisses ist, so ist das Objekt das Hauptwort des ganzen Sätze, was auch durch den Hauptton, den es in der Sprache erhält, deutlich hervortritt. In dem Sätze: „die Römer siegten zu Wasser und zu Lande“ ist das Präd: siegte also Hauptbegriff in der Beziehung zum Subjekte: Römer, aber Beziehungswort zu dem Objekt: zu Wasser und zu Lande. II. 207. Objekt aber ist jedes der Thätigkeit sich gegenüberstellende und sie begränzende Sein, der Ausdruck des Objekts aber heißt füglich Objektiv. Die Beziehung in dem objektiven Satzverhältnisse wird stets am Objektiv durch Flexion, nicht aber am Verb kenntlich, eben weil das Objekt als der Thätigkeit entgegentretend auf dieselbe, nicht aber die Thätigkeit auf das Objekt bezogen werden muß. I. 67.

## §. 6.

Die Beziehung des Objekts auf die Thätigkeit ist nun aber zunächst jene allgemeine in der zwiefachen Art des räumlichen oder zeitlichen Verhältnisses und die zeitliche Beziehung ist nach I. §. 49. schon in der Beziehung der Thätigkeit gedacht. Das Thätigkeitsverhältniß aber tritt in dem objektiven Satz als *kausales* d. i. als das der Wirkung und Ursache auf II. §. 186, beide im weitesten Sinne des Wortes genommen I. §. 49. und zugleich das Verhältniß des Grundes, der Absicht und des Zweckes, der Bedingung und Folge, also überhaupt die Kategorien der Inhärenz umfassend; so wie „die Beziehung des Substantivs, also die Raumbeziehung, als Richtung aufgefaßt und in ihr der Gegensatz von Wohin und Woher unterschieden wird.“ Endlich erscheint in dem objektiven Satzverhältniß neben der kausalen, räumlichen und zeitlichen noch die Beziehung der Weise, von denen die drei letzteren unter dem Namen der *adverbialen* Beziehung zusammengefaßt und von der kausalen unterschieden werden. Der Exponent (II. §. 10.) für die kausale Beziehung ist der Regel nach der Kasus, für die adverbialen Beziehungen aber sind es die Präpositionen nebst dem Orts- und Zeit-Adverb und dem Adverb der Weise II. §. 208. I. §. 68.

Die Raumbeziehung ist aber der kausalen so wenig fremd, daß beide sehr oft zufolge ihrer überwiegenden Verwandtschaft in den Bezeichnungen durch Kasus zusammenfallen. Die durch Kasus bezeichnete kausale Beziehung wird zugleich als räumliche Richtung gedacht und zwar die Ursache als „das Ausgehen von einem räumlichen Sein“ als Richtung Woher, und die Wirkung „als Streben nach einem räumlichen Sein“ als Richtung Wohin. I. §. 68. Daher wird die Richtung Wohin im Lateinischen durch den Thätigkeitskasus derselben Richtung (Akkusativ), die Richtung Woher (Ablativ) im Griechischen durch den Thätigkeitskasus derselben Richtung (Genitiv) ausgedrückt und wenn, wie öfters, ein scheinbar ganz willkürlicher Tausch der Exponenten für die verschiedenen Beziehungen eintritt, „dann haben (doch) Kasus und Präposition die grammatische Bedeutung derjenigen Beziehungsform, welche sie ausdrücken“ (II. §. 186). Namentlich ist hierbei der Unterschied der analytischen und synthetischen Sprachen im Auge zu behalten, indem jene durch Präpositionen gerne individualisiren und analysiren, was diese in Einem Kasus zusammenfassen: z. B. der lateinische Raumkasus argento giebt die im Deutschen zu analysirenden Beziehungen: mit Geld, durch Geld, von Geld, um Geld, für Geld, an Geld. Eben so drücken die synthetischen Sprachen gerne rein räumliche Verhältnisse durch einen bloßen Kasus aus (it Carthaginem), während die analytischen diese und rein kausale Verhältnisse durch Präpositionen individualisiren: vor Kälte frieren I. §. 69.

In der Flexion steht der Thätigkeitskasus über dem Raumkasus, Personenkasus über dem Dingkasus, Woherkasus über dem Wohinkasus. Daher fehlen Genitiv und Dativ in keiner Sprache;

der Akkusativ aber als Dingkasus der Thätigkeit in der Richtung Wohin hat die unvollkommenste Form; die räumlichen Richtungen Woher und Wohin sind in den meisten Sprachen gar nicht durch besondere Elerionsformen unterschieden I. §. 69, 70, 72. Dagegen hat der Genitiv als Thätigkeitskasus der Richtung Woher die vollendetste Form und ist früher als der Akkusativ I. §. 75.

### B. Deduktion des Faktitiv aus der kausalen Beziehung und sein Character.

#### §. 7.

Unter den §. 6. aufgeführten Beziehungen des Objekts zum Prädikat ist nun der Faktitiv, was schon der Name andeutet, aus der kausalen zu deduciren. Becker fand ihn durch folgende Ideenverknüpfung.

1) Die Thätigkeit in ihrer Erscheinung ist stets zugleich in räumlicher Beziehung aufzufassen, nur daß diese die sekundäre ist; und die Raumbeziehung d. i. die Beziehung des Seins auf das Prädikat ist zugleich Thätigkeitsbeziehung, weil in dem Sein ursprünglich ein Thätigkeitsbegriff enthalten ist. Die Einheit dieser Thätigkeits- und Raumbeziehung ist der eigentliche Charakter des kausalen Verhältnisses.

2) Jede dieser Beziehungen (oder vielmehr beide in ihrer Vereinigung) wird jedoch noch gewisser Modifikationen fähig und theilhaftig, je nachdem entweder die besondere Weise der Beziehung, oder ihr Gegenstand, oder die Gesinnung und Vorstellung dessen, der die Beziehung macht, verschieden sind.

a. Rücksichtlich der verschiedenen Weise können diese Beziehungen mittelbar oder unmittelbar sein; letzteres, wenn einerseits das Objektiv zu keinem andern Theile der Rede in näherer Beziehung steht, als zum Prädikat, und wenn anderseits das Prädikat in dem Objektiv entweder seine unumgängliche Bedingung, oder seine nothwendige Ergänzung findet, z. B. sich des Kleides schämen, den Hut aufzusetzen. Erstes, wenn diese Unmittelbarkeit nicht Statt findet, oder wenn überhaupt das Objektiv nicht als Gethanes zu denken ist, sondern als irgend eine andre Begränzung oder in dem Prädikat ausgedrückte Thätigkeit z. B. er ist an der und der Krankheit gestorben, er macht den Garten zur Wüste, er reiset zum Vergnügen, er ist thätig für seine Freunde. Denn die Person oder Sache kann in dem Wesen der Beziehung d. h. in ihrer Art und Weise füglich nichts ändern.

b. Der Gegenstand der Beziehung aber kann sein entweder eine Person oder eine Sache. Bei Feststellung der Begriffe von Person und Sache aber ist zunächst zu beachten, daß hier nicht von diesen Begriffen an sich, sondern wie sie in der Sprache gedacht werden, die Rede sein kann. So wird I. 72 Gethanes im Gegensatz zur Thätigkeit als Sache gedacht; und der Personenname wird Dingname, wenn er in den Akkusativ tritt. Manche Sprachen haben daher eine Scheu vor dem Akkusativ der Person, brauchen lieber den Genitiv (slavisch) oder den Dativ (spanisch). Wie das Gethane, so auch der Grund, die Wirkung und der Zweck d. i. diejenige Wirkung, welche nicht als die Thätigkeit „selbst bedingend oder ergänzend“ gedacht wird, werden stets als Sache gedacht. Alles Thätige hingegen kann als Sache und auch als Person gedacht werden. Denn wie B. alle Wörter ohne Unterschied aus Thätigkeitsbegriffen herleitet, so faßt er auch alle Dinge und die Sache selbst als von einem thätigen Lebensprinzip beseelt auf, nach den Vorstellungen ältester und neuerer Philosophen. Auch Aristoteles behandelt schon in seinen elementis logices jedes

Ding mit dem ganzen Inbegriff aller seiner Lebensbedingungen und Lebensäußerungen als *τοιοτα* und, während er nie die seit den Stoikern in manchen Philosophieen üblich gewordene Lostrennung des *τυπεσθησ* von der *οντα* auch nur versucht, hat bei ihm im Individuum die Gattung ihre wirkliche Existenz und ist das Gesetz der Gattung, welches in der Fortpflanzung derselben durch die Arten bis zu den Individuen hin, von der *causa efficiens* bis zur *causa finalis* hinauf sich als die eigentliche Bedingung ihres Daseins ausweist, das reale Allgemeine. Darum sind Person und Sache nicht contradiktiorische Widersprüche, sondern Gegensätze, welche in der Thätigkeit ihr vermittelndes Drittes haben und werden in der Wissenschaft unter diesem vermittelnden Gesichtspunkt aufgefaßt. Während nun die Sprache das Thätige aus obigem Grunde sowohl als Sache wie als Person aufzufassen berechtigt ist, ist ihr dagegen stets persönlich das Ziel d. i. dasjenige persönlich gedachte Objekt, auf welches ein Gethanes, eine Wirkung und ein Zweck bezogen wird.

c. Mit Rücksicht auf die Verfassung des Subjekts endlich, von welchem die Thätigkeit ausgeht, kann das Objekt als auf eine reale Thätigkeit, oder auf das Begehrungsvermögen, oder auf das Erkenntnisvermögen des Subjekts bezogen gedacht werden, z. B. zur Wüste machen, zum Freunde wünschen, für einen Freund halten. Hieraus entsteht die reale, moralische und logische Beziehung des Objekts auf die Thätigkeit.

3) Wenn das kausale Verhältniß die Thätigkeits- und Raumbeziehung umschließt, wie oben dargethan wurde, so treten, da mit den Begriffen der Thätigkeit wie des Raumes die Vorstellungen von Ursprung und Folge, Anfang und Ende gegeben sind, nothwendig die Fragen *Wo her?* und *Wo hin?* entscheidend ein; und wenn gleich das Subjekt eigentlich die Thätigkeit ausübt, so kann doch dieselbe ihren ersten Ursprung, die Anregung des Subjekts zur Thätigkeit gleichsam, in etwas Anderem, selbst in dem Objekt haben. Z. B. in dem Sätze: sich des Kleides schämen ist offenbar das Kleid der Ursprung des sich Schämens. In dem Sätze aber: nach Ruhm streben hat, nach der in dem Sprachorganismus begründeten Vorstellung, die Thätigkeit ihren Ursprung in dem Subjekt. In jenem Falle beginnt für die Thätigkeit in dem Objekt die Richtung (*Woher*), in diesem endigt sie im Objekt (*Wohin*).

4) Weil Räumlichkeit und Thätigkeit fast zusammenfallen und nur das Eine oder das Andre höchstens sekundär ist, und weil ferner die reale, moralische und logische Beziehung in dem Verhältniß des Objekts zur Thätigkeit nichts ändern, vielmehr diese Unterscheidungen in dem Prädikat an und für sich ohne seine Beziehungen zum Objekt zu berücksichtigen, schon ihren Grund haben: so sind Räumlichkeit und Thätigkeit, reale, moralische und logische Beziehung so allgemeine Kategorien, daß sie bei allen übrigen Verhältnissen und Beziehungen allerdings als dieselben nuancirend erscheinen und darum auch stets zu beachten sind; aber eine Unterscheidung besonderer Arten der kausalen Beziehung können sie entweder ihrer Allgemeinheit oder ihres außerhalb der Kausalität liegenden Ursprungs wegen nicht begründen, sondern es hängt hier Alles von den in der Kausalität unmittelbar gegebenen Beziehungen, von der Mittelbarkeit oder Unmittelbarkeit, so wie von der Beziehung des Objekts als Person oder Sache ab und Becker nimmt bei Aufstellung der grammatischen Kasus II. §. 210, welche eben die Grundverhältnisse der kausalen Beziehung sein sollen, nur auf Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit, auf Person und Sache Rücksicht.

5) Der Personenkasus ist nun ausschließlich der Dativ, bei welchem jedoch Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit, die Richtungen *Wohin* und *Woher* nicht unterschieden werden.

Die Sach-Kasus sind in unmittelbarer Beziehung

a, der Genitiv in der Richtung Woher,  
 b, der Akkusativ in der Richtung Wohin,  
 und in mittelbarer Beziehung

a, der Ablativ, als Kasus des Grundes in der Richtung Woher,

b, der Faktitiv als Kasus der Wirkung und des Zweckes in der Richtung Wohin.

Über das in diesem §. 7 Vorgetragene handelt Beckers deutsche Sprachlehre II. §. 209, 210 vgl. mit I. §. 68, wo Akkusativ und Genitiv, in denen die Thätigkeit vorwaltet, als Thätigkeitskasus, dagegen Dativ, Ablativ und Faktitiv, in denen die Räumlichkeit vorwaltet, als Raumkasus bezeichnet werden, vgl. I. 77. Jedoch ist diese Unterscheidung in Raum- und Thätigkeitskasus nicht in ganzer Strenge festzuhalten; denn alle Beziehung des Objekts auf das Sein, sofern sie durch grammatische Kasus ausgedrückt wird, ist eine kausale in räumlicher Richtung; und es kann daher nur von einem Vorwalten der Thätigkeits- oder der Raumbeziehung bei den grammatischen Kasus die Rede sein. Daraus ist nach Becker's Ansicht eine Vertauschung der Thätigkeits- und Raumkasus zu erklären, indem z. B. die griechische Sprache viele Beziehungen durch die Thätigkeitskasus ausdrückt (Genitiv und Akkusativ), welche in andern Sprachen durch Raumkasus (Ablativ und Instrumentalis) ausgedrückt werden. Nur der Unterschied der Richtungen wird festgehalten, daher Genitiv und Ablativ vertauscht werden, nicht aber Akkusativ und Faktitiv.

#### §. 8.

Sonach ist der Faktitiv derjenige grammatische Kasus, welcher darstellt das Objekt zum Prädikat (Thätigkeit) in mittelbarer Beziehung und zwar:

- 1) mit vorwaltender Räumlichkeit in der Beziehung, indem
  - 2) das Objekt als Sache gedacht und
  - 3) in seiner Beziehung zum Prädikat mit vorwaltender Räumlichkeit in der Richtung Wohin, d. i.
- |                           |   |                |
|---------------------------|---|----------------|
| a, der entfernten Wirkung | } | I. 72, 77. 81. |
| b, des Zweckes            |   |                |

dargestellt wird.

4) Da indes I. 77 alle kausale Beziehung in räumlicher Richtung gedacht werden muß, Raumkasus von Thätigkeitskasus demgemäß nicht scharf geschieden werden muß, vor allem aber da die Wirkung in unmittelbarer Beziehung zur Thätigkeit steht, ihren Begriff ergänzend: so wird der Faktitiv in diesem Fall den unmittelbaren Beziehungen (Kasusverhältnissen) und namentlich dem Kasus der unmittelbaren Richtung Wohin, d. i. dem Akkusativ verwandt.

Oder der Faktitiv ist: derjenige grammatische Kasus, welcher vornämlich in mittelbarer Beziehung, aber auch in unmittelbarer die Wirkung, sodann nur in mittelbarer Beziehung den Zweck einer Thätigkeit, natürlich in der Richtung Wohin, welche vorzugsweise eine räumliche bei diesem Kasus ist, als Sache darstellt. Die Wirkung aber kann an und in einem der Thätigkeit unterworfenen Gegenstände, oder auch absolut eintreten, z. B. es gereicht dir zur Ehre und: den Garten zur Wüste machen. Daneben sind alle diese Verhältnisse des Faktitiv noch der Modifikationen durch die reale, moralische oder logische Beziehung fähig. Über den Faktorenwerth des Faktitiv vgl. I. 84. Der Thätigkeitskasus ist Hauptbegriff, der Raumkasus Nebenbegriff beim Faktitiv und nur rücksichtlich der Wirkung auch Hauptbegriff.

#### §. 9.

Dass nun dem grammatischen Faktitiv auch ein Flexionskasus in der deutschen Sprache entspreche, ist nicht zu erwarten, da 1) die deutsche Sprache eine analytische ist, 2) der Faktitiv ein

Raumcasus, 3) ein Dingcasus, 4) ein Wohinkasus ist, also denjenigen Beziehungen angehört, welche bei der Flexion nachstehen. In der finnischen Sprache, welche überhaupt (I. 70) die meisten Kasus hat, ohne Nominativ und Vokativ 11, sind für diese Beziehungen die im Faktitiv liegen, besondere Flexionsformen gebräuchlich, der finnische Faktitiv nach nennen, wählen, schelten u. a. entspricht meistens der Präposition zu; der Nunkupativ nach halten, gelten entspricht dem deutschen für oder als; der Penetrativ steht nach geneigt, fähig, sich verlieben, entspricht meistens dem lateinischen Supinum in um und dem deutschen zu; I. 81. Auch sieht die finnische Sprache nach dieser Stelle den Preis als Ziel an und nicht als Mittel (wie die griechische, slavische, lateinische) und bezeichnet ihn durch Präpositionen der Richtung Wohin (für, um, zu), nicht durch Woherkasus (Genitiv, Ablativ, Instrumentalis). Es ist aber die Ausbildung der finnischen Flexion für den Faktitiv ein Beweis, daß diese Sprache ihn als eines der Grundverhältnisse erkannte, wie überhaupt die Gleichförmigkeit des Ausdrucks der im Faktitiv liegenden Beziehungen in andern Sprachen andeutet, daß die Sprache das Verhältniß der entfernten Wirkung als ein eigenthümliches Verhältniß ansieht. Auch zeigt sich in andern Sprachen eine theilweise Berücksichtigung des Faktitivs bei der Flexion, wie für die deutsche Sprache aus folgenden Nachweis erhellen wird, in welchem nämlich der deutsche Ausdruck des Faktitivs und zwar des realen, moralischen und logischen angegeben werden soll.

1) Der reale Faktitiv wird ausgedrückt:

- a. durch den Nominativ bei werden, sein und bleiben, und zwar sowohl als Substantiv wie als Adjektiv: „ein Verräther werden“

ferner: Sie rauschet, sie verlet  
Die himmlische Quelle,  
Der Busen wird ruhig  
Das Auge wird helle. Sch.

eben so bei den Verben dauern und dastehen:

„Zest zur Natur entgeistert, jetzt entkörpert steh' ich da.“ Sch.

„Doch war das Leben auch finster und wild,  
So blieb doch die Liebe lieblich und mild.“ Sch.

- b. Durch den Genitiv: „die Verwandlung des Weins, der Name des Großen, die Wahl der Blumen“ und hieher ist auch das Adjektiv genug zu ziehen: „Groß genug, den Schmerz zu tragen.
- c. Durch die Präposition der Richtung Wohin: zu, sowohl für die reale Wirkung, als für den realen Zweck: „Windet zum Kranze die goldenen Nehren.., Was man scheint, hat Gedermann zum Richter.“ Sch.

Beim Adverb ist die Präposition zu (nimis) gleichfalls der Exponent des Faktitivs: „zu stolz zur Lüge.“

- d. Durch in bei verwandeln, theilen, zerlegen.
- e. Durch das Adverb der Weise (II. 354.) oder durch den Akkusativ des Adjektivs: „die Muse, welche mit stiller Kraft handeln edler die Seele macht.“ „Erste Muse, verlaß den wehmuthsvollen Gedanken, der dich traurig vertieft.“ Kl. Doch ist das Adjektiv des Prädikats keineswegs immer Faktitiv: „Könnt ich einen Ausgang finden, ach, wie fühlt' ich mich beglückt.“ Sch.

2) Der moralische Faktitiv wird ausgedrückt:

- a. (von B. nicht angegeben) durch den Genitiv, indem das zu Thuende, der Zweck, leicht als das die Thätigkeit Erregende erscheinen kann, z. B. einer Sache harren, sich vertrösten, sich verlassen (?), Furcht des Todes, Trieb der Ehre.
- b. Durch den Akkusativ bei erlauben, befehlen, wünschen, wo das Objekt nicht als Gesuchtes, sondern als Gewolltes erscheint.

- c. Durch die Präpositionen zu und vor: zum Frieden ermahnen, Furcht vor dem Tode.  
 „Er, der König und Christ wählt dich zur Führerin, bald auf Golgatha Gott zu sehn.“ Kl.
- d. Durch auf, um und nach: „ich rechnete auf einen weisen Sohn“ „aber Thränen nach Ruhm.“ Kl. „Dann hebt mein Geist sich, dürstet nach Ewigkeit.“ Kl. „Um Ruhm besorgt.“
- e. Durch das Supin: „Niemals weint er am Bild eines Eroberers, seines Gleichen zu sein.“ Auch hier geht von dem intransitiven weint er die entferntere moralische Wirkung aus: seines Gleichen zu sein) „Thränen, geliebt zu sein, vom glückseligen Volk“ „und entschließt sich ein Gott zu sein“ „schon da sein menschlich Herz kaum zu fühlen begann.“ Kl. — Das Supin drückt aber keineswegs immer den Faktitiv aus: „Ach, so geliebt zu werden, wie heilig ist das Glück!“ Kl.
- 3) Der logische Faktitiv wird ausgedrückt:
- a. (von Becker nicht angegeben) Durch den Nominativ: „ein Betrüger erfunden werden, ein Dieb erscheinen.“ „Ach du machst das Gefühl siegend, es steigt durch dich jede blühende Brust schöner und bebender.“ Kl.
- b. Durch den Akkusativ bei heißen, nennen, schelten, lehren und ähnlichen. „Komm, und lehre mein Lied jugendlich heiter sein.“ Kl. „Lieblich winket der Wein, wenn er Empfindungen, wenn er Gedanken winkt und zu Entschlüsse jeden Gedanken winkt.“ Kl. (Denn winken ist ein Intransitiv, bei welchem (I. 72) das Gethane von der Thätigkeit sonst nicht unterschieden wird. Darum ist in „Gedanken winkt“ Gedanken nicht das unmittelbar Gethane, sondern die Wirkung = zu Gedanken winkt, so daß diese erst entstehen. — Nicht immer ist bei diesen Verben der zweite Akkusativ der Faktitiv, sondern etwa Apposition: „Völker werden ihn einst, den Liebenswürdigen, nennen.“ Kl.)
- c. Durch für und als bei ansehen, betrachten u. a.
- d. In Vermischung mit dem moralischen Faktitiv durch so:  
 „Kein Dach ist so niedrig, keine Hütte so klein,  
 Er führt einen Himmel voll Götter hinein.“

## II. Urtheil über den Beckerschen Faktitiv.

### A. Vom Beckerschen Standpunkte aus.

a. Über die Beckersche Deduktion des Faktitivs.

S. 10.

Wenn man sich bewogen fühlt, die Beckerschen Sprachforschungen auf eine Weltansicht zu basieren, nach welcher die Bewegung das zwischen der äußern Welt des Seins und der innern Welt des Denkens Gemeinsame und Vermittelnde ist (s. logische Untersuchungen von A. Trendelenburg Bd. 1. S. 110 ff.); so sieht man sich, auch abgesehen davon, daß eine metaphysische Untersuchung über das Prinzip der zu Grunde liegenden Weltanschauung für den Zweck der Sprachforschung entweder zu weit oder zu keinem entscheidenden Resultate führen würde, vorerst nach der Willigkeit bewogen, diese Ansicht dem Autor, der sie ohne zwingende Gründe nicht zu der seinigen gemacht haben würde, einzuräumen. Sodann aber darf wohl erwartet werden, daß, so abweichend auch die Prinzipien der Metaphysiken von einander sein mögen, doch alle, wo es auf Constatirung des Begriffes des Lebens, des im äußern Sein wie des im innern Geiste, ankommt, als das wesentlichste Moment desselben nach Anfang und Ende das der Bewegung, und gewiß nicht das der Ruhe, das hieße, als Prinzip gedacht, des Todes, anerkennen werden. Ja es dürften endlich wohl Sprachforschungen, je

mehr sie nach ihrer inductiven Methode auf den letzten Grund des menschlichen Denkens zurückführen, um so mehr beitragen, ein Urtheil über den letzten Grund, d. i. den ersten Anfangs- und letzten Zweckpunkt in der Entwicklung des kreatürlichen Lebens festzustellen, da, wenn überhaupt nicht jeder Anspruch auf Wahrheit in dem menschlichen Denken aufgegeben und alles Wissen und Forschen in das vage, finstere Gebiet des haltlosen, subjektiven Meinens herabgezogen und die Weisheit selbst in die wandelbare Verirrgestalt des Proteus entstellt werden soll, eine Uebereinstimmung zwischen den Gesetzen des Seins und des Denkens postulirt werden muß.

Was nun von dieser Weltansicht überhaupt, das gilt auch insbesondere von dem Beckerschen Satze, daß Bewegung und Thätigkeit die erste Wahrnehmung des menschlichen Geistes und ihr Ausdruck das erste Wort in der Sprache gewesen sei; und da nun Becker mit Grund auf seine Forschungen in der Wortlehre I. S. 25 ffg., von diesem Prinzip auch in dem Organismus der Sprache ausgeht, so ist ihm als natürliche Consequenz einzuräumen, daß einerseits in dem Gedanken die im Prädikat ausgesprochene Thätigkeit der Hauptbegriff und das Sein der Beziehungs begriff, andererseits aber auch in dem Sein nicht blos Ruhe, sondern auch eine von ihm ausgehende Thätigkeitsbeziehung zu statuiren sei; so daß wie in dem Raumcasus überhaupt, so auch in dem Faktitiv neben dem Verhältniß der Räumlichkeit das einer Thätigkeit hervortrete.

#### §. 11.

Eben so natürliche Konsequenz ist es, daß Becker die Grundverhältnisse des Seins (die Kasus) aus dem objektiven Satzverhältnisse ableitet, in welchem sich erst eine Mannigfaltigkeit der Beziehungen entwickeln kann. I. S. 68 S. 184. Denn da keine Thätigkeit ohne ein Sein bestehen kann, so ist das Subiect eben ihr Träger, Substrat; die Beziehung zwischen Subiect und Prädikat eine innere und nothwendige, darum immer nur eine I. S. 59 S. 160 und darum der Nominaliv wie auch der Vokativ nicht als Kasus zu rechnen. I. S. 70. Vgl. Dünzer über die ursprünglichen Kasus. Erst von der Thätigkeit aus entwickelt sich, entweder von ihr ausgehend, oder sie veranlassend oder beschränkend ein freies Spiel mannigfaltiger Beziehungen im objektiven Satzverhältnisse, in welchem der Begriff des Verbs individualisiert wird; und für dasselbe entweder die Grundbeziehungen, auf welche alle übrigen zurückführen, oder aus ihnen allen die wichtigsten zu constatiren, kann allein der Zweck der Kasuslehre sein. Anders freilich Schmitthenner in seiner Methodik des Sprachunterrichts, Frankf. 1828 S. 92 ff. Während bei Becker die Thätigkeit als das bewegende Triebbad sich überall fühlbar macht, ist bei Schmitthenner es das Ding, das Nomen, dessen äußere oder innere, qualitative oder quantitative, ad nominale oder adverbiale Beziehungen untersucht werden, (vielleicht leichter faslich als das Beckersche System, aber zu diesem sich verhaltend wie die formale Logik zu der philosophisch begründeten), so daß sich überall das Nomen als Hauptbegriff kenntlich macht, der sich in die mannigfaltigen Beziehungen zu andern Begriffen stellt. Wohl wird nun Becker auch durch das attributive Satzverhältniß auf Kasus geführt, allein dieses Verhältniß ist einfach, aus dem prädikativen hervorgegangen und es ist mit dem Genit. attrib. der apposition und dem adject. erschöpft.

#### §. 12.

Es liegt demnach der Beckerschen Kasuslehre ein oberstes Prinzip zu Grunde, mit welchem die Realität der Beziehung zugleich gegeben ist, da Thätigkeit ohne Beziehung ungedenkbar, nämlich eben das der Thätigkeit und ihrer Beziehung; wobei allerdings wieder dem Sprachforscher zuzugestehen ist, daß wie der ganze Sprachschatz so auch die Intransitiven aus dem Urbegriff der Thätigkeit hervorgegangen sind; und dies ist namentlich bei den mit dem Faktitiv üblichen Intransitiven einleuchtend,

welche sämtlich Uebergangsverben sind, wie: die Pflanze wächst zum Baume aus, es gereicht zur Ehre. In einem System aber, das auf einem Prinzip erbaut ist, kommt es vor allen für den festen Zusammenhang des Ganzen und seiner Theile auf feste Constatirung der entscheidenden Momente an und darum kann und sollte auch dem Begründer eines neuen Sprachlehresystems das Recht nicht verkümmert werden, entweder neuer termini sich zu bedienen, oder die üblichen in einem nur ähnlichen, vielleicht auch ganz neuen weiteren oder engeren Sinn zu nehmen, wie es z. B. mit dem terminus Objekt bei Becker der Fall ist. Was die Jahreszahlen und Namen z. B. für den Pragmatismus in den historischen Wissenschaften, ja was die Nägel und Zapfen und Klammern für das Gerüste eines Gebäudes sind, das bedeuten die Termini für die innere Consequenz, für die zusammenhangsvolle Struktur eines wissenschaftlichen Systems. Mag der Eklektiker, oder der Popularphilosoph, seinen Zwecken gemäß, sich für die Termiūi der umschreibenden oder erläuternden Ausdrücke bedienen: wenn es gilt, über ein großes, umfangreiches System stets einen klaren Ueberblick gegenwärtig zu haben, dann ist's erforderlich, je das verwandte Mannigfaltige unter je einem Gesichtspunkte zu vereinigen und so gewissermaßen hier und dort Höhenpunkte zu gewinnen, von denen der Ueberblick über das große Ganze möglich wird. Denn der menschliche Verstand ist ja wahrlich nicht der absolute Verstand und wie er überhaupt jene Gränzen achten muß, über welche hinaus sich seine Begriffe verwirren und in Ermangelung der sichern Halt- und Lichtpunkte sich verfinstern, so ist er auch daran gewiesen, bald für die sorgfältigere Betrachtung des Einzelnen sich die einzelnen Gebiete der Erkenntniß abzugrenzen, bald für die zu gewinnende Uebersicht über ein größeres Ganzes durch den zusammenfassenden Gedanken einheitliche Gesichtspunkte zu gewinnen. Darum können die Klagen Bauers über die Beschwerde der Beckerschen Termini an und für sich nimmer in der Wissenschaft entscheidend sein und zumal nicht, sobald nur die Begriffe des Systems genau unter sich unterschieden und die Ausdrücke zutreffend sind. Daß aber das Objekt der Hauptbegriff in dem objektiven Satzverhältnisse ist, steht mit dem Obigen, wonach die Thätigkeit der Grundbegriff des Gedankens ist, doch im bündigsten Zusammenhange; da das Objekt das Prädikat individualisiert, so wird es demgemäß als neu hinzutretendes Bestimmungswort zum Hauptbegriff. Jedoch könnten hiebei einige Zweifel gegen Beckers Prinzip entstehen. Da nämlich das Objekt als Hauptbegriff den Prädikatsbegriff individualisire, so müsse auch im prädikativen Sätze das Prädikat als Hauptbegriff den Subjektsbegriff individualisiren und demgemäß, wie im objektiven Sätze das Prädikat als das Individualisierte das prius sei, so müsse nun auch im prädikativen Sätze das Subjekt als das Individualisierte, mithin nicht das Prädikat, das prius sein. Und ferner müsse, wie bei den Zusammensetzungen das prius doch auch zugleich das Grundwort sei, wie z. B. Korb in Wandkorb, so doch auch im Sätze stets das prius auch der Grundbegriff, mithin im prädikativen Sätze das Subjekt der Grundbegriff = Hauptbegriff sein. Nun aber nenne Becker das Prädikat in diesem Satzverhältnisse den Hauptbegriff, und zwar weil es die erste und vornehmste Auseinandersetzung in dem Gedanken sei I. §. 59 vgl. mit §. 25, „der eigentliche Inhalt des Satzes“ und „der Anfangspunkt, von welchem nothwendig die Entwicklung des ganzen Satzes ausgehen muß.“ Indes nicht weil das Subjekt durch das Prädikat individualisiert wird, ist Letzteres in diesem Satzverhältniß der Hauptbegriff, sondern es wird das Prädikat durch das Substrat getragen und ist Hauptbegriff nicht blos als erster Inhalt des Gedankens, sondern überhaupt als eigentlicher Inhalt, dem das Sein nur zur Existenz dient; sobald nun dieser Inhalt einen Zuwachs, eine Bekleidung erhält, in welcher Art immer, so wird dieselbe als solche der Hauptbegriff des ganzen Satzes, während das Subjekt immer nur Unterlage bleibt für den Gedankeninhalt, der sich nur an und in dem Prä-

bikate darstellt. Denn in der That kann doch nicht erwartet werden, daß wo ähnliche Verbindungen von Begriffen vorkommen, diese sich wie nach einem Schema, einer Schablone gleichsam, in gleicher Art vollziehen; das Verhältniß zwischen Subjekt und Prädikat und das zwischen Prädikat und seinen Bekleidungen, beide sind trotz mancher Ähnlichkeit doch von höchst verschiedener Art, wie verschieden der *casus rectus* ist von den *casus obliqui*.

Es hat also das ganze Objekt, mithin auch der Faktitiv den Faktorenwert des Hauptbegriffs, unbeschadet des Grundprinzips in der Beckerschen Syntar.

§. 13.

Da nun Becker die Kasuslehre aus dem objektiven Satzverhältniß herleitet, so fragt sich für die Beurtheilung der Deduktion des Faktitivs: 1) ob alle Kasus streng geschieden und, wie jedem, so auch dem Faktitiv die gebührende Stelle angewiesen sei; 2) ob die genannten Hauptbeziehungen wirklich als solche anzuerkennen sind; 3) ob die aufgeführten Beziehungen erschöpfend sind.

1) Weil alle Beziehung (I. S. 136) Thätigkeits- und Raumbeziehung zugleich ist, und (I. 134) alle Thätigkeitsbeziehung als Zeitverhältniß erscheint, so stände eine Unterscheidung der adverbialen Beziehung in Zeit- und Ortsverhältniß vielleicht nicht zu erwarten, zumal die 5 Kategorien: Ort, Zeit, Person, Sache, Weise sich auch nach Beckerschen Prinzipien nicht hinreichend ausschließen. Denn I. S. 77 S. 214 und S. 79 S. 221 ist dargethan, daß der Personkasus (Dativ) als Raumkasus mit unbestimmter Richtung Wo und (I. S. 134 und 135) die Beziehung des Seins (Sache) als Raumverhältniß aufzufassen sei; und nach II. S. 219 S. 351 und S. 220 S. 353 ist „das Verhältniß der Weise, wie das der Zeit im Verhältniß einer Thätigkeit zu einer andern“ aufgefaßt, „daher auch beide durch die nämliche Form des Gerundiums ausgedrückt werden.“ So lehret denn also in dem kausalen Verhältniß d. i. in der Beziehung der Thätigkeit auf Person und Sache II. S. 210 das Raumverhältniß wieder und das Zeitverhältniß erscheint als zu nahe verwandt dem Verhältniß der Weise. Die Schwierigkeit wird gelöst durch die Beckersche Unterscheidung von Raum und Ort, nach welcher Raumbeziehung im strikteren Sinn (I. S. 77) gefaßt wird als die mehr entfernte Beziehung des Mittels, Werkzeugs oder der entfernteren Ursache, und des Ziels, des Zweckes, oder einer entfernteren Wirkung. Hieron ist die Beziehung des Ortes, in dem Sache z. B. „er kommt aus dem Garten“ nun allerdings zu unterscheiden und da dieselbe auch nicht zu der kausalen Beziehung d. i. der Beziehung zwischen Wirkung und Ursache gehören kann, so ist ihm allerdings in dem Kategorieensystem eine besondere Stelle anzugeben. Der Unterschied aber von Zeit und Weise ist von Becker selbst gerechtfertigt II. S. 220.

2) Sonach treten unter den vier Kategorien des Ortes, der Zeit, der Kausalität (Person und Sache) und der Weise eben so viele Hauptverhältnisse in den Beziehungen auf, und das der Kausalität stellt sich unter allen als das reichste dar, aus welchem sich eine neue Mannigfaltigkeit logisch untergeordneter Beziehungen entwickelt, während die in jeder der andern drei Kategorien gegebenen Beziehungen wohl auch mannigfaltig aber beigeordnet sind und darum durch die individualisirenden Präpositionen ausgedrückt werden. Zwar ist auch die Ortsbeziehung eine zwiesache, als Beziehung der Dimension und der Räumlichkeit (II. S. 166) und die Zeitbeziehung erscheint als dreifach unterschieden; jedoch hat die Sprache und namentlich die deutsche Sprache durch ihr Kasussystem beurkundet, daß ihr unter jenen vier Kategorien die der Kausalität als die bedeutendste erschien. Denn die Kasus sind die Exponenten der Kausalität, und die Präpositionen die des Raumes und der Zeit; und wenn ein Tausch der Exponenten eintritt, wie: *des Morgens* reisen, vor Kälte frieren, so ist ein solcher als Ausnahme zu erklären.

In diesen Beziehungen sind nun nach Beckerscher Auffassungsweise alle Beziehungen des Objekts inne begriffen, wobei freilich manches Verhältniß entweder in einer Becker eigenthümlichen Weise aufgefaßt, oder auch als zu mehreren Grundbeziehungen gehörig angesehen wird. So gehört die Beziehung in: „mit dem Messer schneiden,” zu der Beziehung der Weise II. §. 220. S. 355, würde aber mit demselben Rechte auch zu der kausalen Beziehung, welche nicht nur den Grund, sondern auch das Werkzeug umfaßt, zu zählen sein. Das Verhältniß der Gemeinschaft aber, von welchem Becker nicht namentlich handelt, würde entweder zu dem attributiven Satzverhältnisse zu zählen sein z. B. der Sohn mit dem Vater; denn von der Begriffsform des Beziehungswortes II. §. 185 S. 284 hängt es ab, ob ein solches Verhältniß attributiv oder objektiv ist; oder es würde das Verhältniß der Gemeinschaft als zusammengesetztes prädikatives z. B. „der Vater fährt mit dem Sohne spazieren“; oder es würde endlich als Ortsverhältniß aufzufassen sein, und zwar als Dimension des bloßen Nebeneinander im Raume ohne Gegensatz II. §. 170 S. 253. Noch andre Verhältnisse, wie die durch trotz, ungeachtet, während ausgedrückten, gehören auf das Gebiet der Afterpräpositionen I. §. 171, und sind entweder aus einem der übrigen Verhältnisse hervorgegangen, oder die Steigerung derselben.

## §. 14.

Aus allem Bisherigen, wenn Beckers Prinzip, daß das Prädikat Hauptbegriff des Gedankens sei, richtig ist, ergeben sich also folgende für den Faktitiv wichtige Konsequenzen:

1) Nicht aus dem Sein als Grundbegriff, sondern aus den Beziehungen des Prädikates sind die Hauptbegriffe von Sein und Thätigkeit zu deduciren. An dem bezogenen Begriffe aber d. i. dem Objekte werden sich die Exponenten der Beziehung darstellen.

2) Wie die bisher dargestellten vier Hauptbeziehungen zwischen Prädikat und Objekt logisch richtig und genau sind, so werden sich auch die aus jeder dieser Hauptbeziehungen entwickelten logisch untergeordneten Verhältnisse einerseits in ihrer Nothwendigkeit und Folgerichtigkeit, andererseits die Verwandtschaft ihrer Uebergänge zu einander darstellen.

3) Es ergiebt sich aber aus diesen vier Hauptbeziehungen, daß die kausale unter ihnen theils ihrer größeren Mannigfaltigkeit wegen, theils weil gerade in ihr das Moment der Thätigkeit rein und lebendig hervortritt, die wichtigste oder vielmehr die ursprüngliche sei.

4) Daher das Prinzip der Sprachforschung es rechtfertigt, daß aus der kausalen Beziehung im objektiven Satzverhältniß das System der grammatischen Kasus mithin auch der Faktitiv hergeleitet wird.

## b. über den Charakter des Beckerschen Faktitiv.

## §. 15.

Wenn nun der Beckerschen Darstellung der Verhältnisse in der kausalen Beziehung zugestanden werden muß, daß mehrere derselben als nothwendig, andre als einflußreich für die Sprachgestaltung sich ergeben, und mit den Beziehungen der Person und Sache, der Unmittelbarkeit und Mittelbarkeit, der näheren und entfernteren Richtungen Woher und Wohin die in der Kausalität mögliche Mannigfaltigkeit erschöpft sei: so treten dagegen bei den Begriffsdefinitionen im Einzelnen Bedenken und Zweifel ein.

1) Bei den Definitionen überhaupt und bei der von Person und Sache insbesondere sagt B., es komme wenig darauf an, was wir im Leben jetzt uns darunter denken, vielmehr sei zu fragen, was die Sprache sich dabei denkt oder doch einst mals dabei dachte (I. §. 79. S. 222.) und II. §. 210 Ann. 1: „Der Kasus hängt auch nicht sowohl davon ab, wie das Beziehungsverhältniß an

sich ist, als davon wie es gedacht wird, oder doch früher gedacht wurde; daher wird vielfältig dasselbe Beziehungsverhältniß in verschiedenen Sprachen und sogar in derselben Sprache zu verschiedenen Zeiten durch unterschiedene Kasus bezeichnet" sc. Ist nun allerdings tatsächlich gewiß, daß die Vorstellungsaart von den Beziehungen der Begriffe in verschiedenen Sprachen und in derselben Sprache zu verschiedenen Zeiten oft eine verschiedene gewesen ist, wie denn die finnische Sprache (s. oben) z. B. den Preis nicht als Mittel, sondern als Ziel ansieht und ihn darum durch Präpositionen der Richtung Wohin, nicht aber durch Woherkasus bezeichnet, und wie ferner der Genitiv in den älteren Sprachen auf eine entschiedene Weise als Kasus des näheren Objekts vorherrschend war und erst im Verlauf der Zeit durch den Akkusativ oder Präpositionen oder andre Formen verdrängt ist, indem auch der Genitiv (als Thätigkeits-) neben dem Dativ (als Raumkasus) allein allen Sprachen gemein ist (I. §. 70. S. 192), dagegen der Akkusativ vielen Sprachen mangelt und überhaupt in der Flexion als der unvollkommenste erscheint: so erscheint doch dieser Grundsatz für die Gewinnung einer festen, namentlich einer aus philosophischen Prinzipien, wie sie Becker doch zu Grunde legt, deducirten Bedeutung der Kasus zu allgemein und unsicher. So ist denn auch die Theorie selbst über die beiden Grundkasus, den Genitiv und Dativ, nicht entschieden; denn nach I. §. 78. unterscheidet der Dativ Person und Sache nicht genau, wie auch die lateinische Sprache z. B. neben dem Akkusativ den Dativ als Exponenten des Faktitiv braucht, z. B. est mihi curae, wie ferner die griechische Sprache *περισσειν θέσην, πόθῳ ἐπομέτον* spricht und „wie der Dativ besonders in Sprachen, welche in der Unterscheidung von Person und Ding nicht sehr genau sind,“ leicht in einen Thätigkeitskasus (Akkus.) übergeht, z. B. im Französischen bei servir, aider; wie endlich selbst in der deutschen Sprache, welche (I. §. 78) vielleicht unter allen Sprachen Person und Sache am vollkommensten scheidet, „der Dativ dem Thätigkeitskasus sehr nahe steht“ (I. § 78 S. 213) und z. B. gesprochen werden kann: „sich einer Sache nähern.“ Es muß gegen die Zulänglichkeit und Kraft der Prinzipien in der Beckerschen Syntax Zweifel erregt werden, wenn der Wechsel und Tausch der Kasus unter einander so oft im Widerspruch mit jenen eintritt oder auch nur einzutreten scheint. Für einen Raumkasus ist oft ein Thätigkeitskasus Exponent und umgekehrt (venit Romam); die Verben beschuldigen, anklagen, zeihen, welche mit dem Faktitiv stehen, erfordern nothwendig den Begriff eines persönlichen Objekts, welches durch den Thätigkeitskasus (Genitiv und Akkusativ) ausgedrückt wird; selbst die räumlichen Richtungen: Woher und Wohin, welche der Verwechslung am wenigsten fähig sind, tauschen ihre Exponenten z. B. crescit crassitudine, wo der Ablativ (Woherkasus) Exponent des Faktitiv (Wohinkasus) geworden ist. Um unbestrittenen von allem würde nur eingeräumt werden können, daß die Wirkung und der Zweck, also das Objekt des Faktitiv, als Sache gedacht werde, während nur das entferntere Ziel, sofern es zum Faktitiv gehört, als Person zu denken wäre. Denn mag immerhin das Objekt an sich als Person erscheinen, z. B. einen Sänger hören, so kommt es doch darauf nicht an, sondern auf die Art der kausalen Beziehung; und wie nun der Akkusativ Dingkasus so entschieden ist, daß viele Sprachen anstehen, das leidende Objekt, wenn es eine Person ist, in den Akkusativ zu stellen, so würde, als dem Gethanen so nahe verwandt, auch die Wirkung als Sache zu denken sein, z. B. in „emand sich zum Freunde machen,“ wo die Wirkung: Freund als Sache zu denken ist. Daß jedoch auch diese Vorstellungswweise nicht allgemein sei, beweist die ungarische Sprache, welche nach nennen, wählen sc. den Faktitiv durch den Dativ als Flexionskasus ausdrückt, mit dem Begriff der Wirkung also den der Person vereinend, während im Deutschen allerdings auch hier der Dingkasus (Akkus.) wie im Lateinischen steht und in allen andern Fällen die entfernte Wirkung auf analytische Weise durch Präposi-

tionen (den eigentlichen Exponenten der Raum-Sachbezeichnung) ausgedrückt wird I. §. 81. S. 226. Im Deutschen scheint demnach unbestreitbar mit dem Faktitiv die Vorstellung einer Sache wenigstens vorherrschend verbunden zu sein. Für den Faktitiv, welchem alle andre Kasus als Exponenten dienen können, bedient sie sich niemals des Dativ als Flexionskasus.

2) Die mittelbare Richtung Wohin, welche vorherrschend eine räumliche ist, jedoch die thätige als sekundär einschließt, wird nach II. §. 209. S. 323 als Wirkung, Zweck und Ziel gedacht und der Faktitiv ist nach II. §. 210. S. 326 Kasus der Wirkung und des Zweckes in der Richtung Wohin; §. 217. S. 342 wird in dem Umfang seiner Bedeutung auch das entfernte Ziel mit hineingezogen.

a. Die Wirkung ist das an einer gedachten Sache als Attribut (er nennt ihn seinen Freund) oder auch unmittelbar Gewirkte (es gereicht zur Ehre), welches erst durch die Thätigkeit in die Erscheinung tritt, ohne jedoch das Gethanen selbst zu sein. Sie ergänzt den Begriff der Thätigkeit, steht also in unmittelbarer Beziehung, vgl. Th. II. §. 209. S. 323 mit §. 217. S. 341.

Der Zweck ist die Wirkung, welche nicht als den Begriff der Thätigkeit selbst bedingend und ergänzend, aber auch als Sache gedacht, jedoch nicht real, sondern nur ein Gewolltes, Beabsichtigtes ist, z. B. zur Erholung spielen, um Brod bitten.

Von beiden unterschieden ist das Ziel, welches II. §. 209. S. 324 schlechthin das Ziel und §. 217. S. 342 das entfernte Ziel genannt wird. Es ist das persönlich gedachte Objekt, auf welches eine Wirkung oder ein Zweck, beide natürlich als Sache gedacht, bezogen werden. „Er schreibt zur Belehrung für die Jugend.“ „Es spricht für den Beklagten.“

b. Herling und Andre rechnen selbst den Zweck, die beabsichtigte Wirkung, zum grammatischen Dativ. Mit größerem Rechte würde man das Ziel (näheres und entferntes) dem Dativ zuweisen dürfen, da der Begriff der Persönlichkeit für denselben entscheidet, wie denn auch die deutsche Sprache sich des Flexionsdativs als Exponenten für das entfernte Ziel bedienen kann; „Er schreibt der Jugend zur Belehrung.“ namentlich aber der lateinischen und der griechischen Sprache in diesem Verhältniß der Dativ sehr geläufig ist, zum Theil als *casus narrandi παροδος*. Es würde, wenn auch dieser Dativ als Exponent des Faktitiv gebraucht würde, die Theorie der Kasuslehre dadurch zunächst noch verwickelter erscheinen können, insofern 1) dem Faktitiv nun alle Flexionskasus als Exponenten dienen könnten und 2) die Mannigfaltigkeit der Grundbeziehungen in beiden Kasus dadurch noch vermehrt und die Entscheidung, welche die ursprüngliche sei, erschwert zu sein scheinen könnte.

c. Aber anderseits würde dadurch das Wesen des Faktitivs, freilich mit Preisgebung seiner Bedeutung als reiner Sachkasus, insofern klarer und bestimmter herausgestellt, als er nun derjenige grammatische Kasus wäre, welchem die kausale Beziehung in der mittelbaren Richtung Wohin also eigen ist, daß er überall erscheint, wo die kausale Beziehung in dieser Richtung eintritt; und da dieselbe nun eine in der Sprache so weit verbreitete ist, daß sie entweder in oder neben den Grundbeziehungen aller übrigen grammatischen Kasus bestehen kann, ohne jedoch immer das nothwendig Bedingende oder Ergänzende zu sein, so wäre damit die Möglichkeit, daß der Faktitiv durch jeden Flexionskasus als Exponenten ausgedrückt werden könne, wohl gerechtfertigt und begründet.

c. Über die Zulässigkeit der Erweiterungen des Ausdrucks für den Faktitiv durch Kasus und andre Formen als Exponenten mit Beziehung auf I. §. 9. dieser Abhandlung.

§. 16.

1) Der Nominativ ist Exponent des Faktitiv nicht blos bei werden, bleiben, erscheinen, sondern auch bei den Passiven von nennen, schelten, halten, achten &c. mit dem hinzugefügten als, für. Bei werden und bleiben ist es der reale, in den übrigen Fällen der logische oder moralische Faktitiv. Bei werden und bleiben kann ein Substantiv, auch Adjektiv im Faktitiv stehen „ein Krösus werden“ „närrisch werden.“ Denn werden und bleiben sind zusammengesetzte Begriffe, nach dem einen Moment ein Sein, nach dem andern eine hervorbringende oder erhaltende Kraft bezeichnend und demgemäß auf eine Wirkung hinführend. Bei achten und nennen und dem passiven erscheinen=gehalten werden, tritt allerdings nicht eine reale Wirkung ein, aber die dadurch bewirkte Stellung des Objekts zu dem Urtheil Anderer erscheint als logische Wirkung, nicht als das Ge-thane selbst.

2) Der Genitiv ist der Ausdruck des Faktitiv nicht allein bei den faktitiven Verben: versichern, würdigen, beschuldigen, entledigen „wo das Objekt als ein Thätiges nicht auf die transitive Thätigkeit des Subjekts, sondern auf die bewirkte intransitive Thätigkeit des Objekts (würdig, sicher, schuldig, ledig sein) bezogen wird“ II. §. 211 Anm. 1; sondern ein realer Faktitiv liegt auch in dem Genitiv: „Verwandlung des Weins“ (in Wein), ein logischer in „Name des Großen, Wahl der Blumen“, welcher Gebrauch freilich der lateinischen und griechischen Sprache geläufiger ist, als der deutschen. Oft wird für den moralischen Faktitiv, wenn ihm namentlich die Vorstellung des gedachten Zweckes zu Grunde liegt, der Genitiv der Exponent, „Trieb der Ehre“ (nach Ehre) „Hoffnung des ewigen Lebens“ (auf das ewige Leben). Ebenso der moralische Genitiv bei gewissen Intransitiven, wie harren, walten, frohlocken „Gott waltet treu auch des Sperlings“ Bos. „Froh-locket des Herrn“ Luther. In allen diesen Fällen begegnen sich die Richtungen Woher und Wohin, jene vom Objekt auf das Prädikat, diese vom Prädikat auf das Objekt wirkend. Man wird aber nicht sagen können, daß hier die Richtung Woher, vom Objekt ausgehend, vorwalte, nachdem sie die Richtung Wohin gleichsam absorbiert habe. Denn in dem Satze: „Gott waltet treu auch des Sperlings“ kann wohl nicht ausgesagt sein, daß Gottes Walten durch den Sperling erregt sei, sondern daß das treue Walten des Herrn, welches in der ganzen Natur sich zeigt, sich auch auf den Sperling erstrecke. Es ist also „des Sperlings“ nicht der reine Genitiv, sondern Exponent des Faktitiv und zwar in der Vorstellung des Ziels. Gerade der Genitiv muß unter den Exponenten des Faktitiv am befremdlichsten erscheinen. Allein einerseits ist er ein Thätigkeitskasus, weshalb in ihm die Richtungen Woher nicht so exklusiv hervortreten, als in dem Raumkasus derselben Richtung. Andererseits kann er seiner sonstigen Natur wegen die Woherrichtung so sehr einbüßen, daß er selbst als Kasus des leidenden Objekts erscheint, wie in „Haß der Sünde.“ Ueberhaupt aber giebt der Genitiv einen Beweis, wie in einem Satzverhältniß selbst die verschiedensten Beziehungen, durch andre vermittelt, zusammen treffen können und der Genitiv selbst von ihnen gemeinschaftlich regiert und bestimmt wird. So in „Liebe Gottes,“ wo der Genitiv, als leidendes Objekt, dennoch als die Thätigkeit in der Richtung Woher anregend aufgefaßt werden kann, anderseits aber des attributiven Satzverhältnisses wegen, mit vorwaltender Richtung Wohin, nothwendig geworden ist.

3) Der Dativ erscheint als Exponent des Faktitiv, wenn eine Wirkung als gedachter Zweck auf ein persönlich gedachtes Objekt in kausaler Beziehung, d. i. auf ein entfernteres Ziel be-

zogen wird. „Er schreibt der Jugend zur Belehrung“ logisch; „er macht dem Vater das Leben zur Last“ real.

4) Der Akkusativ ist Exponent des Faktitiv, nicht blos des logischen bei schelten, nennen, heißen, sondern auch des moralischen bei gebieten, befehlen, verbieten, erlauben, geloben, wünschen u. s. f. Denn da das Objekt nicht als ein Geihanes, sondern Gesolltes gedacht wird, so hat dieses Verhältniß nicht eigentlich die grammatische Bedeutung des Akkusativ, (II. §. 217 S. 343), sondern die des Faktitiv. Dieser lässt sich selbst ein realer Faktitiv beiordnen im Akkusativ, wie „Gelegenheit macht Diebe“ (zu Dieben) „Helden, Frömmler, Weise erziehen d. i. zu H. erz. „er zog ihn groß“, wo überall ein gedachter Zweck zu Grunde liegt.

5) Unter den Verbalformen ist neben dem Supin auch der Infinitiv Exponent des Faktitiv; wie bei sehen, hören u. s. w., wo der Infinitiv eigentlich Partizip sein sollte.

6) Das Adverb der Weise steht als Exponent des Faktitiv entweder gerade zu, wie in „er ist entsetzlich häßlich“ d. i. so häßlich, daß man sich entsezt; oder es kann mit der Form des Faktitiv vertauscht werden, wie in „er ist tödlich d. i. zum Sterben frank.“

7) Ueber die Exponenten so, als, was, für hat Becker selbst II. §. 217 Anm. 3 u. 4 das Nöthige bemerkt.

## B. Urtheil über das Wesen des Beckerschen Faktitiv, unabhängig vom Beckerschen Standpunkte.

S. 17.

Schon in dem Beckerschen Grundsatz, daß das Subjekt das Substrat sei, an welchem die Thätigkeit zur Existenz kommt, ist ausgesprochen, daß diese nicht ohne jenes bestehen, demzufolge auch nicht ohne jenes als wirklich gedacht werden könne. Auch die Bewegung als die That, die als ursprünglich durch alles Denken und Sein gleicher Weise hindurchgeht, kann nicht gefaßt werden ohne ein Etwas, das sich bewegt, ohne ein Substrat. „Wer die Bewegung nicht kennt, kennt die Natur nicht“ sagte Aristoteles und doch genügte seine Definition der Bewegung, „daß sie die Verwirklichung (Entelechie) dessen sei, was der Möglichkeit nach ist, inwiefern es ein solches ist“, oder daß sie sei „eine unvollendete Energie“, ihrem eigenen Urheber theils darum so wenig, weil Möglichkeit, Verwirklichung, Energie Begriffe sind, die das schon in sich schließen, was sie erklären sollen, theils darum, weil in der Mechanik und Physik, wo die Bewegung am augensfälligsten auftritt, die ersten Sätze derselben so müßig und zweifelhaft sind, theils und vorzüglich darum, weil sich die Vorstellung mit der Bewegung allein nicht begnügt; sie fordert ein Substrat der Thätigkeiten, denn das Seiende thut sich doch eben durch jene Energien kund, die sich als Bewegungen darstellen. „Nach diesem äußersten Ende der Abstraktion dringt sich eine Einheit des Seins und der Thätigkeit auf. Mag der Begriff diesen Widerspruch zerlegen und dadurch lösen wollen, er fehrt noch im letzten Elemente wieder, und die Anschauung ist von vorne herein mächtiger, als das Bedenken des Verstandes.“ (Trendelenburg logische Untersuchungen Thl. I. S. 223 u. f. vergl. mit S. 120 ffg.). Wie wir das Unvermögen bekennen müssen, aus der Bewegung allein die Materie zu begreifen, so weisen beide, die Materie, die sich als gegeben darstellt, und die Urbewegung in ihrer dreifachen Betätigung, als erzeugende, hemmende, und zusammenhaltende oder als die den Raum erzeugende Bewegung, die gestaltende Gegenbewegung und die zur Einheit zusammenhaltende Durchdringung auf ein Unbedingtes, auf ein höchstes, erstes und letztes Sein hin, welches die Idee in dem Absoluten zu er-

fassen sucht, und in dessen Erfassung allein die Vermittelung der beiden sich gegenüberstellenden Weltansichten möglich erscheint, der physischen, welche nur die wirkende Ursache als die Macht der Welt erkennt, und der organischen, welche die Herrschaft des Zweckes gründet. (Trendelenburg, das Unbedingte und die Idee). Sonach, wenn bei dem obersten Prinzip Beckers die Frage bis zur äußersten Entscheidung gebracht werden sollte, was von beiden nun, Thätigkeit oder Sein, bei der Wahrnehmung als das prius oder auch als Hauptbegriff zum Bewußtsein komme? — es würde, da, auch nach Beckers Ansicht, der Gedanke die Wahrnehmung desjenigen Aktes ist, durch welchen Thätigkeit und Subjekt Eines sind, sich als natürliche Konsequenz ergeben, daß beide Begriffe von gleicher Wichtigkeit. Beide Hauptbegriffe sind, auf einander bezogen; nur daß in der Thätigkeit, weil in ihr das gestaltende, neue Beziehungen schaffende Leben sich fortbewegt, die Vorstellung dauernd haftet, länger verweilt und mit ihr und durch sie fortgetragen wird und darum bei der Aussprache der Hauptton, wenigstens insgemein, auf dem Prädikat zu ruhen pflegt.

## §. 18.

Bei der strengen Unterscheidung Beckers zwischen Kasus der Thätigkeit (Ursache und Wirkung) und Raumkasus (Dativ), zwischen den Kasus der Richtungen Woher und Wohin, der Person und der Sache, und der freilich nicht absoluten Feststellung (die allerdings nicht bezweckt werden kann) des Begriffs der Flexionskasus muß es, wenn gleich hier eine vermittelnde Verwandtschaft auch zwischen den scheinbar entfernteren Beziehungen eingeräumt werden muß, doch als ein Mangel der Theorie, die eben aus den logischen Verhältnissen die sprachlichen in ihren Unterschieden deduciren will, erscheinen, wenn theils überhaupt die Flexionskasus, als Exponenten für mannigfach verschiedene grammatische Kasus, ihre ursprünglichen Faktionen vertauschen, und wenn namentlich der Faktitiv, was sich bei weiterer Ausbildung der Beckerschen Theorie oben ergab, durch jeden, also auch durch die ihm selbst der Richtung, wie der Art der Kausalität nach fremden, Kasus ausgedrückt wird.

## §. 19.

Schon die Alten machten den gewöhnlichen Unterschied zwischen casus directi und obliqui und Aristoteles ( $\pi\tauοὶ \epsilon\gammaννεῖας$ ) sah den Nominativ und Vokativ nicht als Kasus an, welcher Ansicht neben Becker auch Müller, Stern, Dünzer u. A. beigetreten sind, während Hartung und Bopp der gewöhnlichen Ansicht treu blieben. Das Nomen ferner hat eine zweifache Funktion: 1) den thätigen Gegenstand zu bezeichnen und 2) das Verhältniß zwischen Gegenstand und Thätigkeit darzustellen. Es ist nun diese letztere Funktion, aus welcher sich eine große Mannigfaltigkeit von Beziehungen entwickelt, für die Begründung der Kasuslehre von vorzüglicher Wichtigkeit. Auch Hartung sagt in der „Lehre von den Partikeln der griechischen Sprache“ S. 18: „den Kasus wie allen grammatischen Verhältnissen liegt eine Dreifaltigkeit zu Grunde, wodurch jedoch keineswegs gesagt werden soll, daß die Sprache nicht, mittelst Vertheilung der unter ein jedes dieser drei Verhältnisse fallenden Kategorien, mehr als drei grammatische Formen in Gebrauch haben kann, so wie auch für Tempus und Modus.“ Aber diese dreifachen Grundbeziehungen ergeben sich aus dem Wesen der Thätigkeit; denn die Thätigkeit als Raumanschauung erscheint gleichsam in Form einer geraden Linie, bei welcher das dreifache Raumverhältniß des Vor, Bei, Nach sich vornämlich im Bewußtsein markirt; und da nun diese drei Raumverhältnisse in ihrer zeitlichen Beziehung nothwendig nach einander, und nicht blos in todter Reihe neben einander erscheinen, so wird die Raumanschauung des Nach nothwendig zum Woher im Genitiv, die des Vor zum Wohin im Akkusativ und die des Bei zum Wo im Dativ.

Jedoch nur und allein aus den in der Beziehung zwischen Thätigkeit und Sein gegebenen

Verhältnissen die Natur der grammatischen und die Bestimmungen der Flexionskasus darzuthun, wird wenigstens nicht immer zu natürlichen, ungezwungenen und in der Sprache selbst begründeten Resultaten führen. Dies macht sich namentlich bei dem Genitiv so fühlbar, daß auch Becker sich noch außerhalb seiner Kasustheorie zur Annahme eines genitivus attributivus, der aus dem attributiven Satzverhältniß hergeleitet wird, gedrungen fühlt. Kann doch auch das Sein zum Sein in unmittelbares Verhältniß treten und wenn dann zur Bezeichnung der Dependenz ein Flexionskasus (etwa aus dem objektiven Satzverhältniß) in Gebrauch kommt, wird seine Natur und Bedeutung nothwendig eine solche Modifikation erfahren müssen, daß es darum so mißlich wird, dieselbe nur nach diesem oder nur nach jenem Verhältniß zu bestimmen. Denn ungenügend erweist es sich auch, den Genitiv nur aus dem attributiven Satzverhältniß, „als Kasus der unmittelbaren Dependenz“ zu erklären, wie Rosenberg und Bernhardt thun. Bezeichnender wohl nennt Schmitthennner ihn den ad nominalen Kasus, als solchen, welcher gar keine Beziehung des Verbs für sich, dagegen alle denkbaren Verhältnisse des Nomens zu irgend welchem Redetheile ausdrücke. Diese Ansicht würde namentlich durch die kaum übersehbare Mannigfaltigkeit aller der Verhältnisse, für welche man den Genitiv braucht, und für welche alle eine Haupbtbestimmung bisher noch nicht aufgefunden ist, bestätigt werden. Vor allem aber wird aus Obigem sich die Nothwendigkeit ergeben, für die Aufstellung der Kasustheorie ein Prinzip zu gewinnen, welches über dem objektiven und attributiven Satzverhältnisse steht, um aus demselben die Natur der Kasus, so wie sie in jenen beiden Satzverhältnissen hervortritt, als eine und ungetheilte zu bestimmen. Diese Nothwendigkeit macht sich um so fühlbarer, da nach allen bisherigen Theorien der Genitiv und Dativ die Grundkasus sind, was Becker auf philosophischem Wege vorzüglich, und Dünzer (in den neuen Jahrbüchern für Philol. und Pädag. 1836 vierter Supplementband viertes Heft S. 595 fsg) auf positiv philologischem Wege dargethan haben. Denn vor allem soll eine Theorie die Grunderscheinungen, die auf ihrem Gebiete entgegentreten, einigen und bestimmen. Umfassender erscheint deshalb Schmitthennners Prinzip, überhaupt die Urverhältnisse des Seins (Methode des Sprachunterrichts Frankf. 1828 S. 92 fsg.) in der Kasuslehre darzustellen, welche nach seinen Bestimmungen zunächst als äußere oder innere und zwar im quantitativen (Woher, Wo, Wohin), oder im qualitativen (Wer, Wen, Was) Verhältnisse hervortreten.

## §. 20.

Gemäß der aus dem Beckerschen Prinzip gefolgerten und in dieser Abhandlung §. 7, II. b. dargethanen Verwandtschaft zwischen Person und Sache erscheint Beckers scharfe Unterscheidung dieser Begriffe rücksichtlich ihrer Auffassung in der Sprache und namentlich in ihrer Anwendung bei der Kasustheorie kaum haltbar. Denn nach der aus dem Beckerschen Faktitiv selbst gefolgerten Erweiterung des Ausdrucks für denselben, wonach (vgl. oben §. 16, 3) auch der Dativ die Grundverhältnisse desselben, freilich in der Beziehung auf ein persönlich gedachtes entfernteres Objekt, in sich begreift, erhoben sich schon einige bescheidene Zweifel gegen die Theorie: daß der Faktitiv nur Sachkasus sei (vgl. auch oben §. 15, 2 c.); und wie abgesehen von Beckers Standpunkt selbst der Akkusativ (nach Becker der entschiedenste Dingkasus) nicht immer z. B. nach den Verben beschuldigen, anklagen, zeihen, selbst nach nennen, heirathen, umarmen, erziehen den Begriff eines persönlichen Objekts aufheben und der Akkus. „sich“ bei einem persönlichen Subjekt schwerlich als Sache gedacht werden wird, eben so würde die Theorie, wenn sie den Beckerschen Standpunkt verläßt, gewiß auch den Faktitiv nicht als reinen Sachkasus behaupten. Dann nämlich scheint die Unterscheidung von Person und Sache nicht in der Natur der Kasus selbst ihre Be-

gründung zu finden, sondern bei den Kasus und zwar bei mehreren nur eine secundäre, obwohl vorhandene und vorzüglich bei dem Dativ zu beachtende Erscheinung zu sein. Denn die Kasus drücken die Beziehung der Begriffe auf- und zu einander aus und die Beziehung einer Thätigkeit sollte dadurch eine so erhebliche Veränderung erfahren, daß das Objekt eine Sache oder Person ist? Es scheint, noch weniger als die Thätigkeit selbst, könne der Akt des Verstandes, welcher diese Beziehung auffasst, durch die verschiedene Beschaffenheit des Objekt in seinem Wesen ein verschiedener werden und die Thätigkeit des Denkens müsse, das Objekt mag dieses oder jenes sein, immer dieselbe sein und eben wohl, weil die Beziehung an sich unter den Begriffen dieselbe bleibe. Dagegen erfährt die Beziehung an sich eine offenbar wesentliche Bestimmung dadurch, daß sie z. B. eine mittelbare oder eine unmittelbare, eine mittelbar ruhige, oder mittelbar thätige ist (wie bei Bernhardt), nur daß diese Bestimmungen allein für eine Kasustheorie nicht ausreichend sind.

Daher scheint, während für die Kasustheorie die von Becker aufgestellte Unterscheidung von Person und Sache nimmer aufzugeben ist, derselben bei größerer Beschränkung auch eine andre Stellung im Kasussysteme und zwar eine untergeordnetere und mehr secundäre angewiesen werden zu müssen; doch so, daß das durch die verschiedenartigsten Sprachforschungen nachgewiesene Resultat behauptet würde, daß nämlich der Dativ vornämlich und mehr als alle andern Kasus der Personenkasus sei, während in dem Akkusativ und Faktitiv die Vorstellung einer Sache vorwaltet. —

# Jahresbericht von Michael 1849 bis Michael 1850.

---

## A. Allgemeine Lehrverfassung.

(W. = Winterhalbjahr. S. = Sommerhalbjahr.)

### I. Primä.

Ordinarius: W. Herr Prorektor Dr. Gützlaff. S. Der Direktor.

Deutsch. 3 St. Literaturgeschichte von Luther bis zum Anfange unsres Jahrhunderts (nach Rosenberg), mit Anschluß der Lectüre; größere Ausarbeitungen und kleinere Aufsätze, Extemporalien, metrische Uebungen; Vorträge eigner Reden; Leitung der Privatlectüre. (In außerordentlichen Stunden während des Winterhalbjahrs Lesung klassischer Dramen). Der Direktor. — Latein. 3 St. Ciceronis Tusculan. libr. V.; de officiis libr. I. II. 3 St. Exercitien, Extemporalien, freie Aufsätze, metrische und prosodische Uebungen und Disputationen über frei erwählte Thesen. Herr Oberlehrer Dr. Schröder. 2 St. Horat. Od. I. u. II., Sat. I. u. Epist. I. mit Memorirübungen aus dem Gelesenen verbunden. Herr Oberl. Groß. — Griechisch. W. 5 St., S. 6 St. Platon. Alcib. I. u. II. u. Apolog. Socrat., Hom. II. I. bis XII., Sophoc. Antig. Metrik. Schriftliche Ueberseitzungen und Memoriren einzelner Stellen aus Homer und Sophokles. Extemporalien und Grammatik. Der Direktor. — Französisch. 2 St. Lectüre: Gedichte von B. Hugo, Lamartine, Delavigne und Béranger in der vom Lehrer herausgegebenen Anthologie. Hernani v. B. Hugo. Repetition der Grammatik durch Exercitien und Extemporalien. Sprechübungen. Hr. Gräßer. — Philosophische Propädeutik. 1 St. Empirische Psychologie. Hr. Oberl. Baarts. — Religion. 2 St. Erläuterung der Abschn. V. bis XII. aus dem „Innern der christlichen Religionslehre“ von Schmieder im Anschluß an die Lectüre bezüglicher längerer Abschnitte aus den Paulinischen Briefen im Urtext und mit Hinweisung auf die bezüglichen und vorgelesenen Abschnitte aus der augsburg. confess.; Beendigung der Lectüre des Evang. Johannis von c. 12—21 im Urtext. Geschichte der Reformation mit Nachweis ihrer religiös-ethischen Bedeutung und ihrer Symbole so wie der von 1536 bis auf die neueste Zeit gemachten Versuche zur Union. Vorausgeschickt wurde eine historische Darstellung des Wesens der mittelalterlichen Kirche. Hr. Oberl. Baarts. — Mathematik. 4 St. Ebne Trigonometrie. Arithmetische Progressionen erster und höherer Ordnungen und geometrische Progressionen. Repetition der Logarithmen und ihrer Anwendung. Repetitionen in Aufgaben. W. Hr. Pror. Dr. Gützlaff. S. Hr. Flemming. — Physik. (nach Brettner). Magnetismus und Elektrizität, Licht und Wärme.. W. 2 St. Hr. Pror. Dr. Gützlaff. S. 1 St. Hr. Flemming. — Naturgeschichte. 1 St. im 2. und 4. Quartal. Uebersicht über die 3 Naturreiche. Hr. Oberl. Ottermann. — Geschichte und Geographie. 3 St. Neuere Geschichte nach Ellendt von 1618 bis 1815, Wiederholung der mittleren Geschichte und Wiederholung der neueren Geographie von Europa. Hr. Oberl. Groß. — Hebräisch (mit II.). 2 St. Grammatik nach Gesenius, Wiederholung der Conjugationen; die Syntar vom Nomen und Verbum; Lectüre in Gesenius Lesebuch. 2. Kursus. Hr. Oberl. Raymann.

II. Sekund a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Dr. Schröder.

Deutsch. 1 St. Lectüre (in Lehmanns Borussia II.; ferner Göthes Götz). Der Direktor.  
2 St. Das Hauptfächliche aus der Literar-Aesthetik; die besondere Poetik; größere und kleinere Ausarbeitungen; metrische und Vortrags-Uebungen. Hr. Oberl. Raymann. — Latein. 3 St. Ciceronis oratt. pro Sulla, pro Roscio Amerino, pro Archia, pro rege Deiotaro, die letztere auch memorirt. 4 St. Exercitien, Exttemporalien, freie Aufsätze, metrische und prosodische Uebungen, Memorirübungen und Syntax nach Zumpt. Hr. Oberl. Dr. Schröder. 2 St. Virg. Aen. XII, I, II, und III. Hr. G. L. Reddig. — Griechisch. 2 St. Plutarch Agis, Cleomenes und Phocion; 2 St. Wiederholung der griech. Grammatik nach Buttman und griech. Exx. und Expl. — Hr. Oberl. Groß. 2 St. Hom. Od. I. bis VI. Hr. Oberl. Raymann. — Hebräisch s. I. — Französisch. 3 St. Lectüre: Faits et journées mémorables de la révolution française; Extrait de l'Histoire des Girondins par Lamartine; Le verre d'eau par Scribe. Gramm. nach Sanguin v. §. 600—824 mit schriftl. Bearbeitung der Aufgaben. Hr. Gräser. — Religion. 2 St. Aus dem „Innern der christl. Relig. Lehre“ von Schmieder wurden Abschn. V bis XII mit Concentrirung v. VII, VIII u. IX erläutert, dabei zu Grunde gelegt längere Abschn. des N. T. und die betreffenden Artikel aus dem ersten Theil der augsb. conf. vorgelesen. Aus dem N. T. wurden, nach einer kurzen Einleitung über den alttestam. Kanon verbunden mit Rückblicken in die Geschichte Israels vor Christo, von den Sprüchen Salom. c. 1—13 mit Hinzunahme einzelner Kap. aus Jesus Sirach und dem Buch der Weisheit gelesen und erläutert. Mit Abschn. V. wurde eine histor. Bezugnahme auf die Zeit Jesu und der Apostel verbunden. Hr. Oberl. Baarts. — Mathematik. 4 St. Stereometrie und ebene Trigonometrie. Geometrische, arithmetische und trigonometrische Uebungen. W. Hr. Pror. Dr. Güßlaff. S. Hr. Flemming. — Physik. 1 St. W. Magnetismus und Elektrizität. Hr. Pror. Dr. Güßlaff. — Geschichte und Geographie. 3 St. Die Geschichte der letzten Hälfte der 4. und die der 5. Periode des Mittelalters nach Ellendt; Repetition der alten Griechischen und Römischen Geschichte mit Erweiterungen einzelner Kapitel des Lehrbuchs. Geographie des östlichen und südöstlichen Europa und der übrigen Welttheile im Anschluß an Voigt's Lehrbuch. Repetition der alten Geographie von Asien, Griechenland und Italien. Hr. Oberl. Baarts.

III. Terti a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Groß.

Deutsch. 1 St. Lectüre (in Lehmanns Lesebuch und Borussia). Der Direktor. 3 St. Grammatik nach Gözinger (Stillehre); Metrik nach Gotthold; Deklamiren; Aufsätze. Hr. G. L. Reddig. — Latein. 6 St. Zumpt's Grammatik bis zur Synt. orn.; Lat. Exx. u. Expl.; Memorirübungen nach Nutzhardt; Caes. b. Gall. lib. V bis VII incl. Hr. Oberl. Groß. — 2 St. Ovid Met. I, II, X u. XI. W. Hr. Ehrlich. S. Hr. Oberl. Ottermann. — Griechisch. 2 St. Hom. Od. libr. X u. XI (zur Hälfte) mit Memorirübungen. Hr. Oberl. Dr. Schröder. 4 St. Buttmanns Etymologie und aus der Syntax die Lehre von den Präpositionen; Exttemporalien; Jacobs Lesebuch Mythologie u. Xen. Anab. lib. V. Hr. Oberl. Groß. — Französisch. 2 St. Lectüre: Histoire de Charles XII par Voltaire, L. 4. 5. 6. 7. Grammatik nach Sanguin von Anfang an bis § 509 mit schriftl. Übersetzungen. Hr. Gräser. — Religion. 2 St. Nach einer kurzen Einleitung über die Sammlung der neutestam. Bücher bis 410 n. Chr. wurde das des Matth. gelesen und bei Entwicklung der in den einzelnen Abschnitten enthaltenen Lehren, besonders der von der Sünde, von der Person und dem Werke Jesu, und von dem christlichen Wandel wurden die ersten 4 Hauptstücke des Katechismus repetirt, sodann das 5. genauer erklärt und gelernt, verbunden mit der Erlernung längerer Stellen aus dem N. T. und mehrerer Lieder aus Lehmanns Gesangbuche. Hr. Oberl. Baarts. — Mathematik. 4 St. Geometrie nach Grunerts Lehrbuch von Cap. 1—15 und arithmetische Uebungen. W. Hr. Pror. Dr. Güßlaff. S. Hr. Flemming. — Naturgeschichte. 2 St. Mineralogie, Botanik und Zoologie. Hr. Oberl. Ottermann. — Geschichte und Geographie. 3 St. W. Deutsche Geschichte nach Ellendt. S. Preußische Geschichte nach Heinel. Geographie (4. Cursus nach Voigt) mit besonderer Hervorhebung der Provinz Preußen. Hr. G. L. Reddig.

## IV. Quart a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Baarts.

Deutsch. 3 St. Grammatik nach Götzinger (die Lehre vom einfachen und verbundenen Sähe); Lectüre in Lehmann II.; Deklamiren; Aussähe. Hr. G. L. Reddig. — Latein. 3 St. Lectüre in Ellendts Materialien. Hr. Oberl. Ottermann. 5 St. Bumpts Grammatik; alle Woche ein Exercitium oder ein schriftl. Extemporale; Memorirübungen nach Ruthardt. Hr. Oberl. Baarts. — Griechisch. 5 St. Grammatik nach Buttmann bis zu den unregelmäßigen Verben incl. Lectüre in Jacobs Lesebuche. Hr. G. L. Reddig. — Französisch. 2 St. Aussprache nach Königs Elementarbuch, Memoriren dazu gehöriger Vocabeln. Artikel, Zahlwort, Hülfsverba, regelmäßige Konjugation. Uebersetzung leichter Stücke. Hr. Gräser. — Religion. 2 St. Vergegenwärtigung der Geschichte des A. und des N. T. bis zum Tode der Apostel nach Preuß. Im Anschluß daran und an die genauere Erläuterung der ersten 3 Hauptstücke des Katechismus wurden ausgewählte Psalmen gelesen, mehrere derselben und andre bezügliche Sprüche des N. T. so wie auch mehrere Lieder aus Lehmanns Gesangbuche wurden auswendig gelernt. Zur Zeit der großen Feste wurden die Festevangelien noch besonders behandelt. Hr. Oberl. Baarts. — Mathematik. 3 St. Zusammengesetzte Proportionsrechnungen. Uebungen in der geometrischen Formenlehre. Algebra: die 4 Species, die Lehre von den Potenzen und das Ausziehen der Quadrat- und Kubikwurzeln. W. Hr. Flemming. S. Hr. Oberl. Groß. — Naturgeschichte. 2 St. Zoologie und Botanik. Hr. Oberl. Ottermann. — Geschichte und Geographie. 3 St. Geschichte Griechenlands nach Volger. 3. Kursus nach Voigt Länder- und Völkerkunde. Kartenzeichnen. Hr. Dr. Rossinna. —

## V. Quint a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Ottermann.

Deutsch. 4 St. Grammatik nach Götzinger (Wortlehre); Lectüre in Lehmann I.; Deklamiren; mündliche und schriftliche Uebungen. Hr. G. L. Reddig. — Latein. 6 St. Grammatik, Gedächtnißübungen und Exerzitien. Hr. Oberl. Ottermann. 4 St. Lectüre in Ellendts Lesebuche. W. Hr. Oberl. Ottermann u. Hr. Flemming. S. Hr. Oberl. Ottermann. — Religion. 2 St. Repetition der Gesch. des A. T. u. deren Fortsetzung bis zum Untergang des Reiches Juda, sodann Gesch. des N. T. bis zum Pfingstfeste nach Preuß. Im Anschluß daran wurden das erste und zweite Hauptstück zur Befestigung der bei der heiligen Geschichte gewonnenen Lehren zugleich mit einigen begründenden Sprüchen der H. S. und mit mehreren Liedern aus Lehmanns Gesangbuch gelernt. Bei Behandlung der großen Festevangelien zur Zeit der Feste wurde in gedrängter Uebersicht der ganze Heilsplan Gottes den Schülern vorgehalten. Hr. Oberl. Baarts. — Rechnen. 3 St. Die Bruchrechnung und das Rechnen mit benannten Zahlen. W. Hr. Prof. Dr. Güttaff. S. Hr. Dr. Rossinna u. Hr. G. L. Reddig. — Naturgeschichte. 2 St. Zoologie und Botanik. Hr. Oberl. Ottermann. — Geschichte. 2 St. Allgemeine Uebersicht der Geschichte nach Volgers Leitsaden Hr. Fabricius. — Geographie. 2 St. Physische Geographie nach Voights Leitsaden 2. Kursus. Hr. Fabricius. —

## VI. Sext a.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Raymann.

Deutsch. 6 St. Lectüre in Lehmanns Deutschem Lesebuch I. Thl.; daran angeschlossen: Einübung der Redetheile, Wiedererzählen des Gelesenen; mündliche und schriftliche Uebungen, vorzüglich orthographische; Einüben im Dekliniren und Konjugiren; Deklamiren. Hr. Oberl. Raymann. — Latein. 9 St. Grammatik nach Bumpt bis Cap. 63; praktische Uebungen im Dekliniren und Konjugiren und in Bildung einfacher Sätze aus dem Deutschen ins Lateinische. Lectüre in Ellendts Lat. Lesebuch I. Cursus. Hr. Oberl. Raymann. — Religion. 2 St. Geschichte des A. T. bis David incl. Dabei wurde Gottes Wesen und Willen und bei Gelegenheit der großen Feste mit Zugrundelegung der Festevangelien der Gnadenrathschluß Gottes und die Erlösung durch Christum den Schülern zur Anschauung gebracht, bei den bezüglichen Geschichten das erste Hauptstück nach und nach ganz, das zweite ohne die erklärenden Worte gelernt. Besonders wurden auch Lieder aus Lehmanns Gesangbuch gelernt, nebst einigen Sprüchen. Hr. Oberl. Baarts. — Rechnen. 3 St. Repetition der 4 Spezies in ganzen benannten Zahlen. Bruchrechnung. W. Hr. Flem-

ming. S. Hr. Oberl. Raymann. — Naturgeschichte. 2 St. Einleitung und Zoologie. Hr. Oberl. Ottermann. — Geographie. 2 St. Physische Geographie nach Voigts Leitfaden I. Kursus. W. Hr. Flemming. S. Hr. Fabricius. —

Den Schreibunterricht ertheilte bis Neujahr 1850 Hr. G. L. Reddig, seitdem Hr. Rehberg, auf IV in 1, auf V in 3, auf VI in 4 wöchentlichen Stunden.

Der Zeichenunterricht fiel im ersten Quartal des Schuljahrs aus, weil der neue Zeichenlehrer Herr Rehberg erst von Neujahr c. ab angestellt wurde. Derselbe ertheilte seit Neujahr diesen Unterricht auf den 4 untern Klassen in je 2, auf I und II zusammen in 2 wöchentlichen Stunden.

Den Gesangunterricht ertheilte Hr. Ehrlich durch alle Klassen in 6 Stunden wöchentlich.

Den Turnunterricht ertheilte Hr. Oberl. Groß während des Sommerhalbjahrs durch alle Klassen in 4 wöchentlichen Stunden. Hr. G. L. Reddig leistete Hülfe. Von den 258 Schülern unsrer Anstalt haben 11 von diesem Unterricht wegen Krankheit dispensirt werden müssen. —

Privatunterricht im Englischen ertheilte Hr. Gräser in 4 wöchentlichen Stunden für 2 Abtheilungen. Theil nahmen aus I 4, aus II 10, aus III 9 u. ausnahmsweise auch aus IV 1 Schüler. In der ersten Abtheilung wurde Julius Cäsar von Shakespeare, Tales of the Alhambra v. W. Irving und ausgewählte Gedichte von Lord Byron gelesen. In der zweiten: Goldsmith's Vicar of Wakefield.

### Verzeichniss

der von Michael 1849 bis Michael 1850 für die beiden oberen Klassen ausgegebenen Themata zu freien Arbeiten im Deutschen und im Lateinischen.

#### Primaria.

##### I. Im Deutschen (bei dem Direktor).

###### a) Zu längeren Abhandlungen: \*)

- 1) Auf welche Weise vervollkommen wir uns in der Muttersprache? — 2) Ueber den wahren Muth. — 3) Ueber Lessings Trauerspiel Philotas. — 4) Charakteristik des Hagen nach dem Nibelungenliede. — 5) Luthers hoher Muth (eine Rede). — 6) Nur Dämmerung ist unser Blick, Nur Dämmerung ist unser Glück. — 7) Lessings Lustspiel „Der Freigeist“ oder „Der junge Gelehrte“. — 8) Ueber die Lesung der Bibel. — 9) Der Mensch im Kampf mit der Natur. — 10) Ueber die Sehnsucht nach der Ferne. — 11) Blökt nicht zu laut! der Mezger hört euch schreien. — 12) Wer Wahrheit sucht, darf nicht die Stimmen zählen. — 13) Eine feste Burg ist unser Gott.

###### b) Zu kleineren Aufsätzen.

- 1) Die Sprache des Mondes. — 2) Die Dünen. — 3) Lerne gehorchen, daß du herrschen lernest. — 4) Die Zentralsonne. — 5) Satirische Epistel an einen Eiteln. — 6) Ueber die Weltordnung. — 7) Η γλωσσα πολλούς εἰς ὅλεθρον ἤγαγεν. — 8) Die Winternacht. — 9) Das Schneeglöckchen. — 10) Der Dünenbruch bei Danzig (eine Poesie). — 11) Die Thräne. — 12) Wer sich die Musik erkiest, hat ein himmlisch Gut gewonnen, Denn ihr erster Ursprung ist Von dem Himmel hergenommen, Da die lieben Engelein Selber Musikanten sein. —

###### c) Zu Extemporalien \*\*).

- 1) In jedem Dutzend Worte zwölf zu viel. — 2) Für die Welt geschienen hat der Mond die

\*) Es wurden von diesen Themen je 2 oder 3 zugleich gegeben, und jeder Primaner wählte sich jedesmal eins derselben zur Bearbeitung. — Die Themen zu kleineren Aufsätzen wurden aber sämmtlich von allen Primanern bearbeitet.

\*\*) Seit mehreren Jahren haben wir die Einrichtung getroffen, daß während der Zeit, da die Abiturienten in der Schule unter Aufsicht ihre Prüfungsarbeit machen, die übrigen Primaner zu Hause andere Themata in denselben Fächern bearbeiten und diese Extemporalien den Lehrern zur Korrektur einreichen.

Nacht, Meine stille Kerze hat für mich gewacht, Meine Kerze, schäme dich vorm Monde nicht!  
Gehet mit einander aus! Der Morgen lacht.

d) Zu den Maturitätsprüfungen.

1) Hast treu du deine Pflicht gethan, So blickt dich Freude segnend an. — 2) Wirke, so lange es Tag ist. —

e) Zu Reden: Freie Wahl.

f) Zu metrischen Uebungen (in elegischen Distichen, in anapästischen und in den 3 äolischen Strophen). Freie Wahl. —

II. Im Lateinischen (bei Herrn Oberlehrer Dr. Schröder).

a) Zu den regelmäßigen freien Arbeiten.

1) Qualis apud veteres conditio servorum publice privatimque fuit? — 2) Quid significat illud, quod de vetere poeta legitur apud Ciceronem: Parvi enim foris sunt arma, nisi sit consilium domi? — 3) Heraclidae quo iure Peloponnesum sibi vindicaverunt et quo eventu? — 4) Exponatur, qualem mutationem res Romanorum subierint bellis Punicis. — 5) Fortunam plerumque eos, quos maximis beneficiis ornavit, ad duriorem casum reservare, antiqui temporis historiis demonstretur. — 6) Sullae dictatura. — 7) Quae causae fuerunt, quibus bella civilia apud Romanus exarserunt? — 8) Quaeritur, quid existimandum sit de Phocionis voce, qui, quum ad mortem duceretur, Hunc exitum, inquit, plerique clari viri habuerunt Athenienses. — 9) Graecia capta ferum victorem cepit et artes Intulit agresti Latio. — 10) Quibus potissimum virtutibus Romanis contigit, ut ad tantam potentiam pervenirent? — 11) Rem Romanam creuisse virtute civium, concidisse defectu morum, ostenditur.

b) Zu den Maturitätsprüfungen.

1) Tiberii et Caji Gracchorum contentionum quae causae, qui eventus fuerint, exponatur. — 2) Heroicis temporibus rerum publicarum apud Graecos conditio qualis fuerit, Homero duce exponatur.

S e k u n d a.

I. Im Deutschen (bei Herrn Oberlehrer Raymann).

1) Du sehnst dich weit hinaus zu wandern, Bereitest dich zum raschen Flug; Dir selbst sei treu und treu den andern, Dann ist die Enge weit genug. — 2) Der Mensch erkennt sich nur im Menschen; nur das Leben lehrt jeden, was er sei. — 3) In deiner Brust sind deines Lebens Sterne. — 4) Nur der gelassne Mensch ist Herr des Lebens, Und Ruh' im Innern zwingt den äußern Sturm. — 5) Arbeitsamkeit verriegelt die Thüre dem Laster, das dem Müßiggange zur Seite schleicht und hinter ihm das Unglück. — 6) Der Tropfen höhlt endlich auch den härtesten Stein aus; durch Fleiß und Geduld kann die Maus ein Schiffstau zerbeißen und durch kleine Streiche fällt eine große Eiche. — 7) Haben und Wissen kann dem Menschen keine Würde geben, aber Thun. — 8) Kurze Charakteristik einer der Personen aus Hermann und Dorothea von Goethe. — 9) Vergebens sucht der Mensch des Glückes Quelle Weit außer sich in wilder Lust; In sich trägt er den Himmel und die Hölle Und seinen Richter in der Brust. — 10) Wer sich der Einsamkeit ergiebt, Der ist gar bald allein. Ein Jeder lebt, ein Jeder liebt Und lässt ihn seiner Pein. — 11) Ein kurzer Bericht über Telemachs Reise von Pylos nach Sparta und über seine von Menelaos vernommenen Mittheilungen, nach dem 4. Buche der Odyssee. — 12) Liegt dir Gestern klar und offen, Wirst du heute kräftig frei, Kannst auf einen Morgen hoffen, Der nicht minder glücklich sei. — 13) Von der Menschheit, du kannst von ihr nie groß genug denken, Wie du im Herzen sieträgst, prägst du in Thaten sie aus. — 14) Kurze Beantwortung der Frage: was enthalten die beiden Sprichwörter, nämlich das Deutsche: „Morgenstunde hat Gold im Munde,“ und das Lateinische: „Aurora Musis amica“ Gemeinsames, und wodurch unterscheiden sie sich von einander?

II. Im Lateinischen (bei Herrn Oberlehrer Dr. Schröder.).

- 1) Socratis vita. — 2) Demonstretur, parum eos sibi consulere, qui fabularum Romanensium lectionem, quam gravium scriptorum cupidius appetant. — 3) Quaeritur, num ex discenda patriae historia peculiaris aliquis fructus percipiatur. — 4) Diligenda vita, mors non fugienda. — 5) Semiramidis vita. — 6) Quo iure Capua dicitur Hannibali Cannae fuisse?

## B. Verordnungen

des Königlichen Schul-Kollegiums der Provinz Preussen.

Vom 11. Septbr. Betreffend das Disciplinarverfahren gegen die nichtrichterlichen Beamten, mit Hinweisung auf §. 20 der Verordnung vom 11. Juli 1849. — V. 7. Dezbr., 15. Jan. u. v. 15. August. Die eingereichten Lehrpläne betreffend. — V. 30. Dezbr. u. 10. Jan. Betreffend die Frequenztabellen. — V. 4. Febr. Betreffend die Form der 2 Monate vor Beginn des Schuljahres einzureichenden Lehrpläne. — V. 6. Febr. Bei den jährlichen Berichten über den disziplinarischen Zustand ist auch der wissenschaftliche Standpunkt der Anstalt zu berücksichtigen. — V. 12. Febr. Betreffend den Etat pro 1851. — V. 21. Febr. Betreffend die Abiturientenprüfungs-Tabelle. — V. 16. März. Es sind von jetzt ab 280 Exemplare der Programme einzureichen. — V. 8. u. 17. März. Auftrag an den Direktor, den in §. 108 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar c. vorgeschriebnen Eid selbst zu leisten und allen den Lehrern, die einen Amtseid bereits geleistet haben, abzunehmen. — V. 1. Mai. Betreffend das Verbot der Theilnahme an Vereinen, die einer feindseligen Parteinahme gegen die Staatsregierung überführt oder verdächtig sind. — V. 16. Mai. Die Schullokale dürfen nicht zu politischen Versammlungen benutzt werden. — V. 20. Juni. Die Einziehung von Gebühren für die Vollziehung der Karzerstrafen sc. soll aufhören und dafür den Schuldienern eine entsprechende Entschädigung gewährt werden. — V. 24. Juli. Bei der Vertheilung der Unterstützungssummen für hülfsbedürftige und würdige Gymnasial-Lehrer werden 5 Lehrern des hiesigen Gymnasiums in Summa 270 thlr. bewilligt.

u. s. w. u. s. w.

## C. Chronik.

1) Für den Unterricht im Zeichnen und im Schreiben ist nunmehr der Maler Herr Alexander Rehberg angestellt. Am 7. Januar fand seine Einführung und Vereidigung statt. Wir freuen uns herzlich, an ihm einen sehr lieben und werthen Kollegen zu haben, der mit treuestem Pflichteifer und mit ausgezeichneter Einsicht und Kunsterfahrung fürs Beste der Anstalt redlich mitwirkt, und dessen rasslose Thätigkeit auch schon in der kurzen Zeit seines Hierseins recht erfreuliche Resultate geliefert hat. (Er ist geboren den 13. Juli 1810 zu Nordenburg in Ostpreußen, woselbst sein Vater Kaufmann und Bürgermeister war. Durch die dortige Schule und durch Privatunterricht vorgebildet arbeitete er zuerst in der Kanzlei des dortigen Stadtgerichts, bildete sich sodann in Königsberg weiter aus, und besuchte die Kunstschule daselbst. 1833 begab er sich nach Berlin, machte auf der Königl. Akademie der Künste die einzelnen Klassen und Disziplinen durch und bildete sich nebenbei besonders unter Kreßmar und späterhin unter Menschel als praktischen Maler aus. Seit 1841 nach Ostpreußen zurückgekehrt hat er dem Berufe seiner Kunst theoretisch und praktisch obgelegen und dabei auch Unterricht ertheilt.)

Herr Prorektor Dr. Gützlaff war leider durch bedeutende Krankheit genöthigt, im Winterhalbjahr mehrere Wochen die Schule zu versäumen, so daß er von uns vertreten werden mußte. Seit Anfang März hat er gar nicht mehr in die Schule kommen können. Von Mitte Mai bis Oktober wurde ihm zu einer Badereise behufs Wiederherstellung seiner Gesundheit Urlaub ertheilt. Da unsre Anstalt selbst keine Fonds hatte, einen besondern Stellvertreter für Herrn Dr. Gützlaff anzunehmen, so wurde, im Hinblick auf die bereits ausgeführten vielfachen andauernden Vikariate und im Interesse des mathematischen und physikalischen Unterrichts, die Gewährung einer Remuneration aus Staatsfonds für einen Stellvertreter beantragt. Nach Ablehnung dieses Antrags übernahmen wir auch noch das ganze Sommerhalbjahr hin-

durch, so gut es unter den obwaltenden Umständen anging, sämmtliche Umtsgeschäfte des Herrn Dr. Gützlaff. Wir hegen den herzlichen Wunsch und die freudige Hoffnung, daß Herr Dr. Gützlaff gesund zurückkehren und mit frischen Kräften seinem Amte wieder werde sich widmen können. —

Herr Oberlehrer Raymann war am Anfang des Sommerhalbjahrs zum Geschwornengericht einberufen und wurde anderthalb Wochen lang in seinen Schulgeschäften von uns vertreten. Auch Herr Ehrlich hat zwei Wochen wegen Einberufung zur Schwurgerichtssitzung (im September) seinen Umtsgeschäften nicht nachkommen können, und der Gesangunterricht hat in dieser Zeit ausfallen müssen. —

Aus dem zur Unterstützung der Gymnasial-Lehrer des Preußischen Staats bestimmten Fonds erhielten außer dem Herrn Prof. Dr. Gützlaff (als Beihilfe zur Badereise) auch die Herren Oberlehrer Baarts und Raymann so wie der Herr G. L. Reddig und der außerordentliche Hülfslehrer Herr Flemming eine außerordentliche Unterstützung. —

2) Das Lehrerpersonale des Gymnasiums ist jetzt folgendes:

Direktor Dr. Lehmann.

Erster Oberlehrer Prorektor Dr. Gützlaff, Rendant der Gymnasialkasse.

Zweiter = Dr. Schröder.

Dritter = Groß.

Vierter = Baarts.

Fünfter ordentlicher Lehrer Oberlehrer Ottermann.

Sechster = = Oberlehrer Raymann.

Siebenter = = Reddig.

Lehrer fürs Französische Gräser.

Lehrer fürs Zeichnen und Schreiben Rehberg.

Lehrer fürs Singen Ehrlich.

Wissenschaftlicher Hülfslehrer Flemming.

Kandidat des höhern Schulamts Dr. Kossinna.

= = = = = Fabri cius.

3) Die Leistung des im § 108 der Verfassung vom 31. Januar e. vorgeschriebenen Eides hat am 26. März e. im Konferenzzimmer stattgehabt. Nach einer die heilige Handlung einleitenden Ansprache des Direktors leistete dieser zunächst selbst den Eid und nahm hierauf allen Lehrern, welche früher bereits einen Umtseid geleistet hatten, mit Ausnahme des Herrn Dr. Gützlaff, der durch Krankheit behindert war zu erscheinen, den Eid vorschriftsmäßig ab. Dem Herrn Dr. Gützlaff konnte seiner dauernden Krankheit halber erst am 17. Mai der Direktor den Eid abnehmen. —

4) Den Tod dreier hoffnungsvoller, lieber Schüler, des Tertianers Richard Freiwald und der Quartaner Karl Emmersleben und Friedrich Schnuhr hat die Anstalt zu betrauern. Lehrer und Mitschüler gaben ihnen das letzte Ehrengeleit und sangen an den Gräbern Trauergesänge.

5) Das Gymnasium hat in diesem Sommer sich der ehrenden Besuche des Herrn Geh. Staatsministers und Ober-Präsidenten Flottwell, des Geh. Staatsministers Herrn v. d. Heydt und des Herrn Ober-Präsidenten Eichmann zu erfreuen gehabt, welche die Gewogenheit hatten, ihre geneigte Theilnahme für die innern und äußern Zustände und Verhältnisse des Gymnasiums an den Tag zu legen, und ihre gütigen Urtheile so wie ihre freundlichen Wünsche für das fernere Gedeihen unsrer Anstalt in sehr wohlwollender Weise zu erkennen zu geben.

6) Die mündlichen Abiturientenprüfungen haben am 25. März und am 17. Septbr. stattgefunden. Königl. Kommissarius war bei der ersten der hiesige Regierungs- und Schulrath Herr Dr. Grolp, bei der letzteren Herr Provinzial-Schulrath Dr. Giese brecht aus Königsberg. —

7) Die schriftlichen und mündlichen Versetzungsprüfungen fanden im September statt.

8) Die einzelnen Klassen haben unter Leitung der Lehrer öfters Ausflüge aufs Land und botanische Exkursionen unternommen. —

## D. Statistische Nachrichten.

1) Die Schülerzahl hat sich auch in diesem Jahre wieder vermehrt. Es haben im Sommerhalbjahr 258 Schüler (darunter 87 Auswärtige) unser Gymnasium besucht, nämlich in

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
18.	28.	54.	56.	61.	41.	258.

Zur Universität sind Ostern 2 entlassen, jetzt wird 1 entlassen werden. Im Laufe des Schuljahrs sind 28 Schüler zu anderweitigen Bestimmungen übergegangen und 67 neu aufgenommen worden; 3 sind gestorben.

2) Mit dem Zeugniß der Reife sind Ostern 2 Böblinge zur Universität entlassen worden:

Leopold Friedrich Hermann Schröder, aus Lübau,  $21\frac{1}{2}$  Jahr alt, Sohn des Domänenraths Herrn Schröder zu Allenstein, 4 Jahr auf dem hiesigen Gymnasium,  $2\frac{1}{2}$  Jahr in Prima, er studirt in Königsberg Mathematik.

Rudolf Peter Heinrich Heidenhain, aus Marienwerder,  $16\frac{1}{2}$  Jahr alt, Sohn des praktischen Arztes Herrn Dr. Heidenhain hieselbst,  $8\frac{1}{2}$  Jahr auf dem hiesigen Gymnasium,  $2\frac{1}{2}$  Jahr in Prima, er studirt in Königsberg die Naturwissenschaften.

Jetzt wird 1 Böbling mit dem Zeugniß der Reife entlassen werden:

Eduard Emil Claudius Freiwald, aus Osterode,  $20\frac{1}{2}$  Jahr alt, Sohn des Gutsbesitzers Herrn Oberamtmann Freiwald in Mörlen bei Osterode, 10 Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, 3 Jahr in Prima, er wird in Königsberg die Rechte studiren.

3) Stand des Lehrapparates.

Die Lehrerbibliothek (deren Bibliothekar Hr. Oberl. Dr. Schröder ist) enthält jetzt außer den Atlanten und Karten 6423 Bände, also 208 Bände mehr als im vorigen Jahr.

Die Schülerbibliothek (ihr Bibliothekar ist Herr Oberl. Groß) hat sich seit Michael v. S. um 135 Bände vermehrt und enthält jetzt 2566 Bände, theils Lese- theils Schulbücher.

Der physikalische Apparat (unter Aufsicht des Hr. Prof. Dr. Güzlaff) enthält 121 Nummern.

Das naturhistorische und Kunstabteil (unter Aufsicht des Hr. Oberl. Ottermann) zählt bei den Mineralien (im Acquisitionskatalog Nro. I.) 50, bei den Thieren (Nro. II.) 113, bei den Pflanzen (Nro. III.) 17 und bei den Kunstprodukten (Nro. IV.) 26 Rubriken.

Die Notensammlung (unter Aufsicht des Hr. Ehrlich) umfaßt 48 Rubriken, die Sammlung von Vorbildern für den Zeichenunterricht (unter Aufsicht des Hr. Rehberg) 25, die Vorschriftensammlung (gleichfalls unter Aufsicht des Hr. Rehberg) 7, das Verzeichniß der Turnuntersilien (welche unter Aufsicht des Hr. Oberl. Groß stehn) 18 Rubriken.

### I. Geschenke.

a. Von dem Königlichen Ministerium der Unterrichts- ic. Angelegenheiten:

F. G. Welcker, der epische Cyklus, 2r Thl. — Berghaus, 10 physisch-hydrographische Charten. — Encyklopäd. Wörterbuch der medicinischen Wissenschaften. 37r Bd. — Dr. Sober, Geschichte des Stralsundischen Gymnasiums 3 Hefte. — Spruner, historisch-geograph. Atlas 13. Lieferung. — Haupt, Zeitschrift für Deutsches Alterthum Bd. VIII. erstes Hest. — Crelle's Journal für Mathematik 39r Bd.

b. Von dem hiesigen historischen Lesezirkel (durch Herrn Oberlehrer Dr. Schröder):

Leopold Ranke, Neun Bücher Preußischer Geschichte. 3 Bde. — Dr. A. Zimmermann, Ueber die neuste preußische Geschichtsschreibung. 2 Hefte. — Hermann Melville, Vier Monate auf den Marquesas Inseln. A. d. Engl. 2 Bde. — Dasselbe, Abenteuer im stillen Ocean. 2 Bde. — W. Baron v. Raden, Wanderungen eines alten Soldaten. 2 Bde. — Fanny Lewald, Italienisches Bilderbuch. 2 Bde. — Theodor Bracklow, Wahrheit

ohne Hülle. — Clark Ross, Entdeckungsreise nach dem Süd-Polar-Meere. — Constanze Richardson, Memoiren und Charakterzüge aus dem Privatleben der Königin Louise von Preußen. — Bulwer, Schillers Leben. Deutsch von Dr. Kletke. — C. W. Böttiger, Esaias Tegners Leben. A. d. Schwedischen. — H. Lüden, Rückblicke in mein Leben. — China, das Land und seine Bewohner. A. d. Engl. von Gerstäcker. — Die Protokolle der vorberathenden Versammlung für Deutschlands Volksparlament. — Dr. Grävell, Zu früh und zu spät! Vier Denkschriften an Könige Friedrich Wilhelm III. und IV. — Die Verfassungen der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von New-York, Norwegen, Belgien u. c. — Bonnechose, Johann Hus und das Concil zu Costnič. — M. F. Rabe, die eiserne Jungfer und das heimliche Gericht im Königl. Schlosse zu Berlin. — W. F. Palmblad, Aurora Königsmark. Zeitbilder aus dem 17. u. 18. Jahrhundert. 2 Bde. — Barnhagen v. Ense, Karl Müllers Leben und kleine Schriften. — v. Leliwa Kryński, die polnische Frage in dem gegenwärtigen Zustande Europas. A. d. Franz. — K. G. Rauer, Protokolle der von der Versammlung zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung ernannt gewesenen Verfassungs-Commission. — W. Piersig (und Jos. Ohm), Mysterien der Berliner Demokratie. — G. Kombst, Erinnerungen aus meinem Leben. — G. Julius, der Polen-Prozeß nach stenographischer Aufnahme. Zusammen 33 Bände. Noch im Umlauf befinden sich 85 Bände.

c. Ueberdies haben einzelne Geschenke für die Bibliotheken und sonstigen Sammlungen der Anstalt übergeben:

Die Königl. Provinzial-Landschafts-Direktion hieselbst; Herr Gutsbesitzer Runge; der Maler und Zeichenlehrer Herr Rehberg; Herr Justizrath Jöhn; der Schiffahrtseleve Schröter; Fräulein Böhne; Frau Landgerichtsrath Köhler; Herr Lehrer Löwke in Marienfelde; Herr Oberstieutenant v. Kos auf Mendrix bei Lessen; Herr Regierungsrath Dengel in Berlin; Herr Pfarrer Thomasik in Schwarzstein bei Rastenburg; Herr Rektor Dr. Reinthaler in Erfurt. Ferner die Abiturienten Heidenhain und Freiwald, die Tertianer Bartenwerfer und Räschke und die Quintaner Hirschfeld und Freytag.

d. Durch den Sekretär der hiesigen Bibelgesellschaft Herrn Archidiakonus Alberti sind abermals mehrere vollständige Exemplare der Bibel bedürftigen Gymnasiasten auf Empfehlung des Direktors geschenkt worden.

Für alle diese ehrenden und erfreulichen Beweise geneigtes Wohlwollens und freundlicher Theilnahme stattet die Anstalt ihren aufrichtigsten Dank hiedurch öffentlich ab.

## II. Sonstige Vermehrungen.

Aus den Fonds der Anstalt sind angeschafft worden

α) für die Lehrerbibliothek:

65 Bände außer den Fortsetzungen früher bestellter Werke und Zeitschriften.

β) für die Schülerbibliothek:

91 Bände (theils Lese- theils Schulbücher).

γ) Auch alle übrigen Sammlungen sind durch Ankauf vermehrt worden.

δ) Unterstützungen für Schüler.

Es genießen 45 Schüler die Gratuitshaf, (33 ganz, 12 halb). Der jährliche Erlaß an Schulgeld beträgt über 650 Thaler.

An 59 Schüler sind aus der Schülerbibliothek Schulbücher, zusammen 481, zum Schulgebrauch ausgeliehn.

Die diesjährigen Zinsen des Unterstützungsfonds so wie eines Stürmerschen Legats sind zu baaren Unterstützungen an 9 Schüler (3 Primaner und 6 Sekundaner) verwandt worden.

## E. Sonstiges.

Folgende Anordnungen werden wiederholentlich zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

1) Jeder Schüler, dessen Eltern sich nicht am hiesigen Orte befinden, muß in eine passende Pension aufgenommen sein. Nur mit Genehmigung des Direktors kann eine solche Pensionsaufnahme geschehen; geschieht sie gegen dessen Billigung, so ist es Pflicht des Direktors, dem betreffenden Schüler den Besuch des Gymnasiums nicht zu gestatten.

2) Soll ein Schüler das Gymnasium verlassen, so muß solches von den Eltern oder deren Stellvertretern dem Direktor persönlich oder schriftlich angezeigt werden. — Geschieht die ordnungsmäßige Abmeldung eines Schülers nicht vor dem ersten Tage des neuen Quartals, so muß das Schulgeld für das Quartal entrichtet werden. Der Abgehende ist so lange noch Schüler und als solcher zu allen Zahlungen des Schulgeldes &c. verpflichtet, bis er sein Abgangszeugniß erhält.

3) Es ist den Gymnasiasten gesetzlich aufs Strengste verboten, Wirths- und Gasthäuser, Billards, Conditoreien, u. s. w. ohne ihre Eltern zu besuchen. — Die Erfahrung lehrt, daß Ermahnungen von Seiten der Schule allein nicht im Stande sind, dem gesetzwidrigen Besuche der Art zu steuern, wenn nicht die Eltern und deren Stellvertreter auf alle Weise für die Aufrechthaltung dieses allgemeinen Gesetzes mitwirken. Die Ortspolizeibehörde hat es übernommen, durch Revision und Kontrolle auf jede Weise kräftig einzuschreiten, und die hiesige Königl. Regierung hat sich bereit erklärt, auch ihrerseits zur Aufrechthaltung des Gesetzes die geeigneten Maßregeln zu ergreifen. (Vergl. Umtsblatts-Verschreibungen 1831 S. 176 und 1833 S. 180, so wie April 1845 S. 153).

4) Den Eltern der Schüler und den Freunden des Turnwesens steht der Besuch des Gymnasialhofplatzes während der Turnstunden frei. — (Es finden sich noch immer einige Schüler, denen es an einer Turnjacke fehlt, die ihnen durchaus nothwendig ist, wenn sie, da beim Turnen zur Verhütung von Unglücksfällen jedes längere Kleidungsstück (der Rock) abgelegt werden muß, bei unfreundlicherer Witterung sich nicht einer Erkältung aussetzen sollen. Es ist daher dringend zu wünschen, daß jeder Schüler, wenn nicht mit einem vollständigen Turnanzuge, so doch wenigstens mit einer Turnjacke versehen zum Turnen erscheine).

5) Das Lektionsbuch, welches sich jeder Schüler der 4 untern Klassen (nur in Tertia wird bei vorgeschrittenen Schülern eine Ausnahme gemacht) halten muß, um seine Aufgaben täglich darin einzutragen und etwanige Noten der Lehrer einzuschreiben, hat zweierlei Bestimmung. Einmal soll es nicht allein dem Schüler selbst an seine Aufgaben genau und pünktlich denken helfen, sondern auch den Eltern und sonstigen Beaufsichtigern eine spezielle Angabe aller Schulaufgaben darbieten. Somit soll der Schüler, wo er kann und will, selbstständig, wo nicht, unter Leitung der Eltern u. s. w. an eine ordnungsmäßige, vollständige Leistung alles von ihm Geforderten sich gewöhnen und den Grundsatz, ohne welchen der häusliche Fleiß die erwarteten Erfolge zu liefern nicht im Stande ist, stets vor Augen haben, daß auf der Ordnung des Fleißes auch dessen Erfolge beruhen, und daß das erste Gesetz dieser Ordnung des Fleißes folgendes ist: Arbeitet deine Aufgaben, wo es irgend geht, gleich an demselben Tage, da sie dir aufgegeben werden, oder wenigstens sobald als möglich; denn der unnötige Aufschub ist ein Räuber der Zeit und ein Verderber der redlichen Absicht beim Arbeiten!

Ist schon dieser erstere Zweck der Lektionsbücher bedeutsam, so tritt die Wichtigkeit des zweiten Zweckes noch deutlicher ins Auge. Es soll nämlich zweitens das Lektionsbuch dem Lehrer Gelegenheit darbieten, so oft und wie er es für zweckdienlich und nothwendig erachtet, den Eltern und sonstigen Erziehern der Schüler auf die kürzeste und schnellste Weise von deren Unordnung, Nachlässigkeit, Unsleiß, tadelhaftem Betragen u. s. w., so wie von den deshalb ergangenen Ermahnungen oder verhängten Strafen Nachricht zu

geben. Dazu dienen die meistens von den Schülern selbst einzuschreibenden und von den betreffenden Lehrern zu unterzeichnenden Noten im Lektionsbuch, bei denen die Unterschrift des Vaters zur Vergewisserung seiner Kenntnisnahme des Mitgetheilten erwartet wird. Hiebei ist unumgänglich vorausgesetzt, daß jede sonstige Bemerkung des Vaters, die nicht vollkommen mit dem Verfahren des Lehrers oder mit dessen Ansicht übereinstimmt, keinesweges in dies Lektionsbuch eingetragen wird, sondern in einem besondern versiegelten Schreiben zur Kenntnisnahme des betreffenden Lehrers u. s. w. gelangt. Die Erwägung, wie durchaus nothwendig es sei, daß die Einheit zwischen Schule und Haus bei dem Erziehungs- und Unterrichtsgeschäft dem Schüler stets einleuchte, wird jeden einsichtsvollen und dankbaren Vater auf den Standpunkt hinführen, von welchem aus eine richtige Würdigung der hieher bezüglichen Verhältnisse nicht zu verfehlen ist.

Auf solche Weise erfahren die Eltern und Angehörigen unserer Schüler alles, was die Schule mitzutheilen hat, um ein einheitliches Mitwirken zur Erziehung und Heranbildung der Böblinge desto sicherer erwarten zu können. — Wir freuen uns aufrichtig, von den Eltern unserer Böblinge die wohlthätigen Folgen dieser bereits seit 14 Jahren bei uns getroffenen Einrichtung anerkannt zu sehn.

6) In Bezug auf den Militärdienst ist die Bestimmung getroffen worden, daß die Schüler aus den drei obern Klassen der Gymnasien die Qualifikation zum einjährigen Militärdienst der Freiwilligen in wissenschaftlicher Beziehung durch ein Attest der Schul-Direktion nachweisen und von der Gestellung vor die Departements-Kommission befreit werden dürfen, sobald in diesem Attest ausgesprochen ist, daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schulunterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung befunden haben, welcher erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden.

**F. D e f f e n t l i c h e P r ü f u n g.**

Donnerstag den 3ten Oktober 1850.

Vormittag von 8 Uhr ab.

**Gesang und Gebet.****Sexta.** Religionslehre. Herr Oberlehrer Baarts.

Lateinisch. Herr Oberlehrer Raymann.

**Quinta.** Naturgeschichte. Herr Oberlehrer Ottermann.

Geschichte. Herr Fabricius.

**Gesang.****Quarta.** Griechisch. Herr Gymnasial-Lehrer Reddig.

Geographie. Herr Dr. Kossinna.

**Tertia.** Lateinisch (Cäsar). Herr Oberlehrer Groß.

Mathematik. Herr Flemming.

Französisch. Herr Gräser.

**Gesang.**

Nachmittag von 2 Uhr ab.

**Sekunda.** Deutsch. Herr Oberlehrer Raymann.

Lateinisch (Cicero). Herr Oberlehrer Dr. Schröder.

**Prima.** Griechisch (Sophokles). Der Direktor.

Philosophische Propädeutik. Herr Oberlehrer Baarts.

Zwischen den Prüfungen der einzelnen Klassen tragen einige Böblinge Gedichte vor. Probeschriften und Probezeichnungen werden vorgelegt.

Nach Beendigung der Prüfung findet die feierliche Entlassung des Abiturienten durch den Direktor statt.

**Schlussgesang.**

Freitag den 4. Oktober ist die vierteljährige Zensur. Dann treten die Herbstferien ein, und Montag den 14. Oktober beginnt das neue Schuljahr.

Die Anmeldung neuer Schüler findet Sonnabend den 5. Oktober statt.

Lehmann.